

Bericht

Stadtwerke Rheine GmbH
Rheine

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2018 und des Lageberichtes der Stadtwerke Rheine
GmbH und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018

Auftrag: 0.0880569.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle	11
III. Wiedergabe des zusammengefassten Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss)	26
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	26
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
2. Jahresabschluss	26
3. Lagebericht	26
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	27
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	29
1. Überblick	29
2. Vermögens- und Finanzlage der SWR	30
3. Ertragslage der SWR	31
E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	32
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung.....	32
1. Rechtsgrundlagen	32
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	32
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	33
4. Konzernbuchführung	33
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse.....	34
6. Konzernabschluss	34
7. Konzernlagebericht.....	35
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	35

Inhaltsverzeichnis	Seite
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	36
1. Überblick	36
2. Vermögens- und Finanzlage	37
3. Ertragslage.....	40
F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG.....	43
G. Schlussbemerkung.....	45

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ehw	Energiehandelsgesellschaft West GmbH, Münster
EStG	Einkommensteuergesetz
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
RBG	Rheiner Bäder GmbH, Rheine
RST	Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine Anstalt öffentlichen Rechts, Rheine
UStG	Umsatzsteuergesetz
VSR	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratsitzung vom 17. Mai 2018 erteilte uns der Geschäftsführer der

Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine,
(im Folgenden kurz "SWR" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht**, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und den **Konzernlagebericht**, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir gemäß § 325 Abs. 3a HGB diesen zusammengefassten Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 (n.F.), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der geprüfte zusammengefasste Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage V beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur gemeinsamen Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung** der **Lage der SWR sowie des SWR-Konzerns** durch **die gesetzlichen Vertreter** der SWR dar.

8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der SWR und des SWR-Konzerns:

- Der Geschäftsführer geht einleitend auf den Gegenstand des Unternehmens und die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben ein. Dieser bestehe in der Erzeugung, der Speicherung, der Gewinnung, dem Handel, dem Vertrieb und der Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, dem Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs, der Errichtung und dem Betrieb von Bädern, der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie der Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Insgesamt sei die öffentliche Zwecksetzung aus Sicht der Geschäftsführung vollumfänglich eingehalten worden.
- Die SWR schließe das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von € 10,0 Mio (Vorjahr € 5,9 Mio) ab. Das Betriebsergebnis liege dabei mit € 4,0 Mio um € 0,4 Mio über dem Vorjahreswert. Aus dem Finanzergebnis resultiere insbesondere aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der EWR ein um € 3,9 Mio höherer Ertragssaldo von € 9,1 Mio. Die Steueraufwendungen seien durch Steuererstattungen für Vorjahre von € 0,5 Mio positiv beeinflusst. Ohne Berücksichtigung dieser periodenfremden Erträge ergebe sich ein Anstieg um € 0,7 Mio.
- Insgesamt blicke der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich - und unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors - insgesamt sehr zufrieden stellendes Geschäftsjahr 2018 zurück.
- Bei einer deutlich gestiegenen Bilanzsumme beläuft sich die Eigenkapitalquote im Jahresabschluss 2018 einschließlich des Jahresüberschusses 2018 auf 41,9 %; dies stellt eine Zunahme gegenüber dem Vorjahresstichtag um 7,7 %-Punkte dar, die im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres resultiert.
- Das Ergebnis (nach Steuerumlage) der EWR lag mit € 12,8 Mio um € 4,0 Mio über dem des Vorjahres. Dies resultiere insbesondere aus Erträgen mit einmaligem Charakter sowie aus Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungen. Das betriebliche Ergebnis (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis) habe € 17,4 Mio betragen und stelle gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um € 5,4 Mio dar.
- Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2018 durch den weiteren Anstieg der Marktpreis für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen geprägt. Aufgrund der vorlaufenden Beschaffung konnten die Strompreise im Jahr 2018 jedoch konstant halten werden.
- Im Gasmarkt habe die EWR die ausschließliche Beschaffung an den Gashandelsplätzen und -börsen beibehalten. In diesem Segment seien ebenfalls steigende Marktpreise zu beobachten

gewesen. So wurden auch hier die niedrigen Marktpreise im vorlaufenden Beschaffungszeitraum genutzt, um die Preise im Berichtsjahr konstant zu halten. Bei Sondertarifen seien sogar leichte Preissenkungen möglich gewesen.

- Nach Ansicht der Geschäftsführung habe die EWR ihre Wettbewerbsposition im Energievertrieb insgesamt behaupten können.
 - Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH weist im Berichtsjahr mit T€ 1.533 einen um T€ 357 höheren Jahresverlust als im Vorjahr aus. Dabei entfallen auf den Bereich ÖPNV T€ 1.184 (T€ +385) und auf die Sparte Parkraumbewirtschaftung T€ 349 (T€ -283). Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen beeinflusst durch einen um T€ 511 höheren betrieblichen Aufwand, hiervon entfallen T€ 398 auf den Bereich ÖPNV, T€ 111 auf den Bereich Parkraumbewirtschaftung und T€ 2 auf den gemeinsamen Bereich. Gegenläufig erhöhten sich die betrieblichen Erträge um T€ 186; von dieser Steigerung entfallen T€ 99 auf den Bereich ÖPNV und T€ 87 auf den Bereich Parkraumbewirtschaftung.
 - Das Ergebnis vor Verlustausgleich des Berichtsjahres liegt bei der RBG mit T€ -2.040 um T€ 16 unter dem des Vorjahres. Dabei standen den um T€ 120 höheren Umsatzerlösen, insbesondere aufgrund der witterungsbedingt guten Freibad-Saison, um T€ 102 gestiegene Personalaufwendungen gegenüber. Innerhalb der Materialaufwendungen verringerten sich die Aufwendungen für Reparaturen und Unterhaltung um T€ 57, während die Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien und Waren um T€ 29 angestiegen sind. Negativ wirkten sich daneben die um T€ 148 höheren Konzernumlagen aus.
 - Die RheiNet habe im Berichtsjahr ihre Position im Markt weiter gut behaupten und durch den erfolgten Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können.
9. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
- Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe wird auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Im Rahmen der Risikoinventur sind Markt- und Umfeldrisiken sowie betriebliche und finanzielle Risiken identifiziert worden. Insbesondere aus der Liberalisierung der Energiemärkte sowie zunehmender Wettbewerbsintensität innerhalb der Branche resultieren Risiken; daneben wurden Störungen und Ausfälle der technischen Anlagen identifiziert.
 - Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wurde in 2018 mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE und der TWB II der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen fortgesetzt. Durch diese gemäß des EEG gesicherten Einspeiseerträge werde der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.
 - Im April 2019 habe die Senvion GmbH Insolvenz in Eigenverwaltung angemeldet. Diese Gesellschaft baue derzeit den Windpark der TWB II, an der die EWR als Kommanditist beteiligt ist. Ob die Insolvenz finanzielle Auswirkungen auf die Beteiligung der EWR an der TWB II habe, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Im Jahresabschluss 2018 wurde Risikovorsorge getroffen.
 - Die für die EWR vom Beteiligungs-Kraftwerk Lünen erzeugten Strommengen seien wie in der Vergangenheit auch im Berichtsjahr in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen worden. Aufgrund der aktuellen Marktpreise, die derzeit keinen wirtschaftlichen Betrieb erlauben,

seien Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet worden. Risikovorsorge in Form von entsprechenden Rückstellungen sei auch für den Gasspeicher in Epe vorhanden.

- Finanzielle Risiken werden weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte gesehen. Daneben ergäben sich Risiken aus den stark volatilen Beschaffungsmärkten. Auch aus dem schwankenden Absatz an große Industriekunden entstünden Kalkulationsrisiken innerhalb der bestehenden Verträge. Diese würde mit einer zeitnahen Nachkalkulation und der Anpassung der Preisformeln im Rahmen des vertraglich möglichen begrenzt. Daneben stelle auch die sich weiter entwickelnde Rechtsprechung im liberalisierten Energiemarkt ein Risiko dar. Dem begegne die EWR mit einer intensiven rechtlichen Beratung.
 - Herausforderungen sieht die Geschäftsführung weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte sowie zunehmender Wettbewerbsintensität innerhalb der Branche. Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2019 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR in Rheine soll durch die weiter transparente und nach Ansicht der Geschäftsführung faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2022 schaffe dazu gute Voraussetzungen.
 - Im Bereich ÖPNV läuft die Betrauung zum 30. November 2019 aus. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Rat der Stadt Rheine am 16. Januar 2018 beschlossen, den Stadtverkehr ab dem 1. Dezember 2019 als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren und einen entsprechenden Genehmigungswettbewerb durchzuführen. Ein Bürgerbegehren hat zu zeitlichen Verschiebungen der ursprünglich geplanten Umsetzung geführt. Die VSR wurde daher durch den Rat der Stadt Rheine mit der Erbringung des Stadtverkehrs entsprechend dem derzeitigen Niveau im Weg der Notmaßnahme betraut.
 - Für die RBG sind neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und eine Verschärfung der Hygienevorschriften identifiziert worden. Diesen Risiken wird weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht, einer ständigen Weiterbildung der Mitarbeiter und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung mit Defibrillatoren begegnet.
 - Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So werden von der Geschäftsführung weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings bei niedrigeren Preisen, erwartet. Insbesondere die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten in der Datenübertragung versprechen weiterhin Ertragschancen.
 - Für die Jahre 2019 und 2020 wird auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals bestätigen dies. Da das Ergebnis 2018 auch durch einmalige Sachverhalte positiv beeinflusst war, werden in den Wirtschaftsplanungen der Jahre 2019 und 2020 Ergebnisse von ca. € 4,0 Mio erwartet.
10. Die **Beurteilung der Lage** der **Gesellschaft** und des **Konzerns**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

11. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der **ehw** an die ehw veräußert. Unter Berücksichtigung des Kaufpreises von € 2,0 Mio ergibt sich ein Ertrag aus dem Abgang dieser Finanzanlage von T€ 1.562, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.
12. Aus der **Beschaffung von Strommengen** ergeben sich zukünftige Verpflichtungsüberhänge, die durch die Rückstellung für Risiken aus der Beschaffung von Strommengen abgebildet wurden. Grundlage der Bewertung bilden die Kosten für den Kraftwerkseinsatz der TKL, denen die voraussichtlichen Erlöse an den Stromterminmärkten gegenübergestellt werden. Diese wurde im Berichtsjahr anteilig für ein Jahr über T€ 1.581 aufgelöst, da der Aufsichtsrat dem Wirtschaftsplan 2019 zugestimmt hat und die entsprechenden Strommengen in das Vertriebsportfolio aufgenommen wurden. Zudem wurde die Rückstellung im Berichtsjahr um T€ 180 aufgezinnt. Die Rückstellung beläuft sich damit zum Bilanzstichtag auf T€ 7.114.
13. Die Rückstellung für Risiken aus der **Bewirtschaftung des Kavernenspeichers** in Epe wurde im Berichtsjahr anteilig für ein Jahr mit T€ 3.597 aufgelöst, da die Nutzung des Speichers bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 für das Vertriebsportfolio erfolgt und das Vertriebsportfolio insgesamt positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Die Rückstellung wurde zudem in Höhe von T€ 167 aufgezinnt. Hier wirken sich die derzeit geringen Marktpreise für Gasspeicherbündel weiterhin aus. Auf die EWR entfallen 2.176,2 Bündel mit jeweils 3.707 m³. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 6.800. Der Verpflichtungsüberhang wurde durch Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel abgeleitet.
14. Die Rückstellung für **energiewirtschaftliche Risiken** wurde im Berichtsjahr im Saldo mit T€ 68 aufgelöst. Die Auflösung entfällt in voller Höhe auf den Gasvertrieb. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 23. Oktober 2014 das bis dahin in den Strom- und GasGVV enthaltene Preisanpassungsrecht für europarechtswidrig erklärt. Auf dieser Grundlage hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 28. Oktober 2015 verkündet, dass eine (Bezugs-)Kostenweitergabe stets zulässig sei, soweit sie der Billigkeit nach § 315 BGB entspreche. Die Preissteigerung sei nur anfechtbar, wenn der Kunde nicht binnen drei Jahren nach Rechnungseingang widerspreche. Aufgrund dieses Urteils wurden die energiewirtschaftlichen Risiken unter Berücksichtigung der Verjährung neu bewertet, was zu einer entsprechenden Auflösung der Rückstellung geführt hat, der eine Zuführung in Höhe von T€ 350 gegenübersteht. Die Rückstellung beläuft sich damit zum 31. Dezember 2018 auf T€ 1.360.
15. Die VSR bildet zusammen mit anderen ÖPNV-Anbietern im Münsterland eine **Tarifgemeinschaft**. Die Schlussabrechnungen für die Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe („Fremdnutzerausgleich“) erfolgen regelmäßig deutlich nachgelagert zum maßgeblichen Abrechnungszeitraum. Im

Berichtsjahr resultierten aus der endgültigen Festsetzung des Ausgleichsbetrages für das Geschäftsjahr 2014 periodenfremde Erträge von T€ 267.

16. Für Rückforderungen im Zusammenhang mit der Korrektur des Erstattungsanspruchs für **Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX** für die Jahre 2016 und 2017 wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung über T€ 190 dotiert; weiter T€ 100 entfallen auf das Jahr 2018. Insgesamt beläuft sich die Rückstellung auf T€ 290. Die Bezirksregierung Münster hat mitgeteilt, dass für die Ermittlung des Erstattungsbetrages lediglich ein pauschaler Prozentsatz anerkannt werde. Die Bezirksregierung zweifelt die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Verkehrszählungen an.
17. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein **Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme** im Innenverhältnis mit der EWR, der VSR und der RBG bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die Vertragspartner von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Im Gegenzug leisteten diese eine Entschädigungszahlung in entsprechender Höhe. Diese Verpflichtungen gingen bilanziell zum 31. Dezember 2014 auf die SWR über. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der ursprünglich Verpflichteten hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 90 die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde für Erweiterungen der Verpflichtungen und Einbeziehungen in den Schuldbeitritt das ursprünglich vereinbarte Basisentgelt im Berichtsjahr erhöht; die SWR vereinnahmte hieraus T€ 1.630, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

III. Wiedergabe des zusammengefassten Bestätigungsvermerks

18. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 6. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, der mit dem Konzernanhang des Konzernabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu die-

nen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und der **zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns** für das Geschäftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung bzw. Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung des Konzernabschlusses erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den zusammengefassten Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts beachtet worden sind.

20. Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
21. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
22. Unsere **Prüfung** haben wir im November 2018 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Februar bis Mai 2019 in den Geschäftsräumen der Energie- und Wasserversorgung

Rheine GmbH, Rheine, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahres- sowie die Konzernabschlussarbeiten erledigt hat, durchgeführt.

23. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
24. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWR bzw. des Konzerns wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung bzw. die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Tochterunternehmen, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
25. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Jahresabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
 - Kontrollumfeld der Gesellschaft
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken

- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und einen mit den Aufgaben der internen Revision beauftragten ortsansässigen Wirtschaftsprüfer

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem wurden schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig im Personalbereich.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Ein Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

26. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2018 Bankbestätigungen zukommen lassen.

27. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Prüfung der bilanziellen Abbildung des Schuldbeitritts
- Prüfung der Pensionsrückstellungen
- Prüfung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der gebildeten Steuerrückstellungen

28. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes hinsichtlich des Konzernabschlusses** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Dies umfasste insbesondere Unterlagen des Konzern-Controllings, das sich im Wesentlichen auf monatliche Finanzinformationen der einzelnen Tochterunternehmen stützt. Zudem haben wir eine Prüfung des für den Konzernabschluss relevanten internen Kontrollsystems vorgenommen. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung, die Währungsumrechnung und die Bilanzierung latenter Steuern.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Konsolidierungsprozess
- IT-Prozesse
- Energiehandel und Vertrieb
- Personalabrechnung
- Einkauf und Beschaffung

29. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der EWR in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse verwertet, die wir als Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB bei den betreffenden Gesellschaften selbst erzielt haben.

30. Zur Prüfung der **Posten des Konzernabschlusses** haben wir uns auf die Ergebnisse unserer Abschlussprüfungen der einbezogenen Tochterunternehmen gestützt (siehe auch die dort genannten Prüfungsschwerpunkte).
31. Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung die **Konsolidierungsmaßnahmen** geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung und die Bilanzierung latenter Steuern.
32. Von den gesetzlichen Vertretern der SWR sowie von den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
33. Die gesetzlichen Vertreter der SWR haben uns die **berufsüblichen schriftlichen Vollständigkeitserklärungen** zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung (Jahresabschluss)

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
35. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
36. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

37. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der SWR wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
38. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
39. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

40. Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages erstellte zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

41. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
42. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen und auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen unter B.II.
43. Zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und stattdessen umfassend im Anhang erläutert.
44. Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 250 nicht übersteigen (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden, in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG, im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 wird jährlich ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).
45. Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen.
46. Die **Forderungen** sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden die erkennbaren Einzelrisiken, soweit erforderlich, grundsätzlich durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
47. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.
48. Die Bewertung der **Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen** erfolgte entsprechend versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB ermittelten Zinssatz (3,21 % p.a.) sowie einem Rententrend von 2,50 % p.a.. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen als Rechnungsgrundlage die "Richttafeln für die Pensionsverpflichtungen 2018 G" von Prof. Dr. K. Heubeck zugrunde.

49. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**, für gewährte **Energierabatte** und für **Beihilfen** wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,21 % p.a. sowie ein Energiepreistrend von 5,00 % p.a. zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,11 % p.a. und kein Gehalts- und Rententrend zu Grunde gelegt.
50. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen. Sämtliche Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtungen nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag zu erfüllen (Erfüllungsbetrag).
51. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
52. Die von der Gesellschaft angewandten **Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
53. Neben den Methodenwahlrechten prägen naturgemäß die wertbestimmenden Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen die Bewertung. Wir vermerken hierzu:
54. Bei der Bewertung von Risiken im Bereich der Bildung von Rückstellungen sowohl vom Ansatz als auch von der Höhe existieren grundsätzlich Ermessensspielräume. Darüber hinaus bestehen Ermessensspielräume im Rahmen der Schätzung von Nutzungsdauern und Restwerten der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie der Schätzung der Einbringlichkeit von Forderungen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen sind die Bewertungen nach derzeitigem Kenntnisstand nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden.
55. Des Weiteren verweisen wir zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft (Anlage II).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

56. Die wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der SWR können wegen der engen finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Verflechtung nur im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns beurteilt werden. Deshalb verweisen wir auf die in Abschnitt E.III dieses Berichtes enthaltene Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns und geben im Folgenden nur einen allgemeinen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWR.
57. Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen **(Bilanz-) Kennzahlen der SWR** im Fünfjahresvergleich zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme	65.008	54.200	49.345	47.269	58.326
Finanzanlagen	37.522	37.660	37.798	37.936	38.073
Eigenkapital*	25.962	17.243	12.651	12.651	12.651
Eigenkapitalquote	39,9	31,8	25,6	26,8	21,7
Gesellschafterdarlehen	7.178	7.526	7.892	8.257	8.623
Jahresergebnis	10.022	5.905	613	636	657

* Ohne den Anteil des Jahresergebnisses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden soll.

2. Vermögens- und Finanzlage der SWR

58. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 1.302 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	25	0,1	33	0,1	-8
Finanzanlagen	37.522	57,7	37.660	69,5	-138
Langfristig gebundenes Vermögen	37.547	57,8	37.693	69,6	-146
Kurzfristige Forderungen	17.799	27,3	1.564	2,8	16.235
Flüssige Mittel	9.662	14,9	14.943	27,6	-5.281
Kurzfristig gebundenes Vermögen	27.461	42,2	16.507	30,4	10.954
	65.008	100,0	54.200	100,0	10.808
Passiva					
Eigenkapital	25.962	39,9	17.243	31,8	8.719
Rückstellungen	22.692	34,9	21.026	38,8	1.666
Gesellschafterdarlehen	7.178	11,1	7.526	13,9	-348
Langfristig verfügbare Mittel	55.832	85,9	45.795	84,5	10.037
Rückstellungen	3.129	4,8	1.651	3,0	1.478
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.047	9,3	6.754	12,5	-707
Kurzfristige Fremdmittel	9.176	14,1	8.405	15,5	771
	65.008	100,0	54.200	100,0	10.808

59. Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr deutlich um T€ 10.808 bzw. 19,9 % auf T€ 65.008 erhöht. Auf der Aktivseite zeigt sich diese Entwicklung zum einen in deutlich höheren kurzfristigen Forderungen, die im Wesentlichen aus der vertraglichen Gewinnabführung mit der EWR resultieren. Dem gegenüber steht ein unterproportional gesunkener Bestand an liquiden Mitteln. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die langfristigen Rückstellungen sowie - bedingt durch den Jahresüberschuss - das Eigenkapital. Bei den Aktiva wird das Bilanzbild unverändert von den Finanzanlagen dominiert. Bei den Passiva erfolgten weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Die Pensionsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die aufgrund des Schuldbetritts von der SWR übernommenen Verpflichtungen der Tochtergesellschaften. Dagegen wurden die Gesellschafterdarlehen planmäßig getilgt. Die Eigenkapitalquote nahm trotz der höheren Bilanzsumme, bedingt durch den Anteil des Jahresüberschusses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll, um 8,1 %-Punkte auf 39,9 % zum Bilanzstichtag zu.

3. Ertragslage der SWR

60. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Ertrag aus Gewinnabführung EWR		12.770		8.813		3.957
Aufwand aus Verlustübernahme						
VSR	1.533		1.176		-357	
RBG	2.039	3.572	2.024	3.200	-15	-372
		9.198		5.613		3.585
Konzernumlage (Steuern)		4.006		3.645		361
Zwischensumme		13.204		9.258		3.946
Beteiligungserträge		24		17		7
Abschreibungen		9		9		0
Finanzmehraufwand/ -ertrag		-158		162		320
Geschäftsmehraufwand		-219		-234		15
Ertragsteuern originär		3.136		2.965		-171
Jahresüberschuss		10.022		5.905		4.117

61. Die Ertragslage der SWR wird weitgehend von den Ergebnissen der Tochterunternehmen bestimmt, wobei insbesondere die Erträge aus der Gewinnabführung der EWR hervorzuheben sind. Die Konzernumlage aus Steuern von der EWR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 361. Der Umlage stehen ebenso um T€ 171 gestiegene originäre Ertragsteuern von T€ 3.136 gegenüber. Sie entfallen mit T€ 1.861 auf Körperschaftsteuer, mit T€ 1.744 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr; dem stehen Erträge aus Erstattungen für Vorjahre in Höhe von T€ 469 gegenüber.
62. Es verbleibt ein Jahresüberschuss von T€ 10.022, der um T€ 4.117 über dem des Vorjahres liegt.

E. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

63. Die SWR ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

64. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen die SWR am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor.
65. Der Kreis der in den Konzernabschluss neben der Stadtwerke Rheine GmbH im Wege der **Vollkonsolidierung** (§ 300 HGB) einbezogenen Konzernunternehmen umfasst ihre sämtlichen Tochterunternehmen; es handelt sich um folgende Unternehmen:

	Nominal- kapital	Beteiligungs- quote
	T€	%
EWR	15.000	100
RheiNet ¹	30	100
VSR	30	100
RBG	150	100
	15.210	

¹ Anteile mittelbar über EWR

66. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2018) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

67. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
68. Die **Kapitalkonsolidierung** wurde - abweichend von DRS 4, Text 23 - nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.
69. Die Kapitalkonsolidierung mit der EWR und der VSR wurde erstmals auf den 1. Januar 1991 vorgenommen; die Konsolidierung der Beteiligung an der RBG erfolgte gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbes (18. Dezember 1995), die RheiNet wurde 1999 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.
70. Auf die Konsolidierung der Beteiligungen an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,3 %), der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG (20,0 %), der BT Biogastransport GmbH (50,0 %) und der Renewable Service GmbH (50,0 %) als assoziierte Unternehmen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.
71. Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden **Ausleihungen** und andere **Forderungen und Verbindlichkeiten** wurden aufgerechnet.
72. Bei der **Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten** in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erlöse wie auch die anderen Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger verrechnet.
73. Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.
74. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

75. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung

und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene und ein einheitliches Rechnungswesen bei der EWR gewährleistet.

76. Die **Konzernbuchführung** ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.
77. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Mutterunternehmen und der EWR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
78. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

79. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt

6. Konzernabschluss

80. Im Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Stadtwerke Rheine GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.
81. Der zusammengefasste Konzernanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.
82. Entgegen den Empfehlungen des DRS 18 wurde keine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand in den Konzernanhang aufgenommen. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk, da die betreffenden Empfehlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.

83. Zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und stattdessen umfassend im Anhang erläutert.
84. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21, die des Eigenkapitalspiegels nach DRS 22.
85. Die Bezüge der Geschäftsführung des Mutterunternehmens (i.S.v. § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) S. 1-4 und (b) HGB) wurden gemäß § 314 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel war nach dem Ergebnis unserer Prüfung zulässig.
86. Die Regelungen der vom DRSC verabschiedeten und im Bundesanzeiger veröffentlichten DRS wurden - soweit sie im Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH anzuwenden waren - grundsätzlich beachtet. Zu den Abweichungen verweisen wir auf unsere Tz. 67 ff.

7. Konzernlagebericht

87. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 315 HGB).

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

88. Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
89. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
90. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage II) dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen unter B.II sowie unsere Ausführungen unter D.II.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Überblick

91. Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2018	2017	2016	2015	2014
Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsanalyse						
Bilanzsumme	T€	107.329	99.661	91.438	91.438	96.526
Eigenkapital	T€	38.312	29.593	25.001	25.001	25.001
Eigenkapitalquote						
(Eigenkapital / Gesamtkapital)	%	35,70	29,69	27,34	27,34	25,90
(Eigenkapital zzgl. Ges.darlehen / Gesamtkapital)	%	42,38	37,25	35,05	36,37	34,83
Investitionen in das Anlagevermögen	T€	6.385	7.810	6.769	19.187	3.992
Anlagenintensität ¹						
(Nettoanlagevermögen / Gesamtvermögen)	%	58,62	65,02	67,47	69,46	57,34
Goldene Finanzierungsregel						
(Langfristiges Vermögen / Langfristiges Kapital) ³		0,76	0,85	0,86	0,92	1,01
net working capital						
(Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital) ^{2,3}	T€	19.384	11.739	10.154	5.811	-393
Cashflow	T€	11.527	15.872	8.348	4.327	5.875
Dynamischer Verschuldungsgrad						
(Nettofinanzschulden / Cashflow) ²	Jahre	2,1	2,2	4,6	8,9	5,2
Kapitalrückflussfrist						
(Nettoanlagevermögen / Cashflow) ¹	Jahre	5,5	4,1	7,6	14,7	9,4

¹ Abzüglich der Empfangenen Ertrags-/Investitionszuschüsse

² Einschließlich Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

³ seit 2015 sind die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken aus Energiebezug den langfristig verfügbaren Mitteln zugeordnet

		2018	2017	2016	2015	2014
Kennzahlen zur Erfolgsanalyse						
Umsatzerlöse	T€	114.283	109.866	119.168	118.262	122.775
Veränderungsrate	%	4,02	-7,81	0,77	-3,68	0,37
Materialaufwand	T€	78.451	74.678	86.844	89.011	94.926
Materialaufwandsquote	%	68,65	67,97	72,88	75,27	77,32
Personalaufwand	T€	13.080	12.205	11.842	12.159	11.321
Personalaufwandsquote	%	11,45	11,11	9,94	10,28	9,22
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	178	177	182	182	180
Kapitalaufwand (Abschreibungen/Finanzergebnis)	T€	4.498	5.185	5.645	5.270	4.733
Jahresüberschuss	T€	10.022	5.905	613	636	657

2. Vermögens- und Finanzlage

92. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögens- und Finanzlage** die Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenüber gestellt; der Jahresüberschuss wurde der voraussichtlichen Verwendung (teilweise Ausschüttung) entsprechend in Höhe von T€ 1.302 den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.094	1,0	1.277	1,3	-183
Sachanlagen	50.641	47,2	50.735	50,9	-94
Finanzanlagen	11.179	10,4	12.784	12,8	-1.605
Langfristig gebundenes Vermögen	62.914	58,6	64.796	65,0	-1.882
Vorräte	1.656	1,5	1.808	1,8	-152
Kurzfristige Forderungen	14.670	13,7	12.609	12,7	2.061
Flüssige Mittel	28.089	26,2	20.448	20,5	7.641
Kurzfristig gebundenes Vermögen	44.415	41,4	34.865	35,0	9.550
	107.329	100,0	99.661	100,0	7.668
Passiva					
Eigenkapital	38.312	35,7	29.593	29,7	8.719
Gesellschafterdarlehen	7.178	6,7	7.526	7,5	-348
	45.490	42,4	37.119	37,2	8.371
Baukostenzuschüsse	487	0,5	795	0,8	-308
Pensionsrückstellungen	21.510	20,0	19.844	19,9	1.666
Rückstellungen Beschaffungsrisiken Energiebezug	13.914	13,0	18.745	18,8	-4.831
Darlehen	897	0,8	1.047	1,1	-150
Langfristig verfügbare Mittel	82.298	76,7	77.550	77,8	4.748
Kurzfristige Rückstellungen	7.952	7,4	4.875	4,9	3.077
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.079	15,9	17.236	17,3	-157
Kurzfristige Schulden	25.031	23,3	22.111	22,2	2.920
	107.329	100,0	99.661	100,0	7.668

93. Das Bilanzbild ist durch eine um T€ 7.668 bzw. 7,7 % gestiegene Bilanzsumme geprägt. Auf der Aktivseite sank das langfristig gebundene Vermögen, was zum einen auf die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zurückzuführen ist. Darüber hinaus resultierte diese Entwicklung jedoch insbesondere aus der Abschreibung einer Ausleihung an eine Beteiligung. Bei den kurzfristigen Aktiva stiegen die liquiden Mittel in Folge des insgesamt positiven Geschäftsverlaufes deutlich an. Weiterhin erhöhten sich stichtagsbedingt auch die kurzfristigen Forderungen. Auf der Passivseite zeigt sich der Anstieg im langfristigen Bereich insbesondere in dem ergebnisbedingt höheren Eigenkapital. Gegenläufig dazu verringerten sich zum einen die (Gesellschafter-) Darlehen durch die planmäßige Tilgung. Weiterhin wurde ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Beschaffungsrisiken im Energiebezug aufgelöst. Zum Bilanzstichtag erhöhte sich die Überdeckung der langfristigen Mittel gegenüber dem langfristigen Vermögen deutlich um T€ 6.630 auf T€ 19.384.

94. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** darstellen:

	2018	2017
	T€	T€
1. Jahresüberschuss	10.022	5.905
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.483	5.117
3. -/+ Ab-/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-2.990	250
4. + Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	1.179	649
5. - Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-308	-388
6. -/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.909	3.032
7. -/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-494	1.089
8. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.561	-47
9. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	509	260
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-500	-318
11. + Ertragsteueraufwand	3.136	2.965
12. - Ertragsteuerzahlungen	-2.040	-2.642
13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 12.)	11.527	15.872
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-225	-183
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	35	79
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.459	-4.160
17. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.478	337
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-701	-3.467
19. + Erhaltene Zinsen	308	12
20. + Erhaltene Dividenden	500	318
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14. bis 20.)	-3.064	-7.064
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-150	-1.386
23. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	831	840
24. - Gezahlte Zinsen	-190	-272
25. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.313	-613
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)	-822	-1.431
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 13., 21. und 26.)	7.641	7.377
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.448	13.071
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.089	20.448

95. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.345. Trotz des höheren Jahresüberschusses führte der höhere Forderungssaldo zu dieser Entwicklung.

96. Die erwirtschafteten Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren mehr als ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- (T€ -3.064) und Finanzierungstätigkeit (T€ -822) zu decken. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich deutlich um T€ 7.641 auf T€ 28.089.
97. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln ergibt zum Bilanzstichtag eine Überdeckung:

	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	62.914	76,4	64.796	83,6
Langfristig verfügbare Mittel	82.298	100,0	77.550	100,0
Überdeckung	19.384	23,6	12.754	16,4
Veränderung	6.630			

98. Die **Finanzierungsverhältnisse** im Konzern sind durch eine Überdeckung von T€ 19.384 (Vorjahr T€ 12.754) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Dabei wurden die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken dem langfristigen Bereich zugeordnet.
99. Bei einer um T€ 7.668 höheren Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital einschließlich der Gesellschafterdarlehen 42,4 % der Bilanzsumme, nach 37,2 % im Vorjahr. Das langfristige Vermögen ist zu 72,3 % (Vorjahr 57,3 %) durch Eigenkapital einschließlich Gesellschafterdarlehen finanziert. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich betrachtet nur bei langfristiger Verfügbarkeit eigenkapitalähnlichen Charakter haben können.
100. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig; die bilanziellen Verhältnisse sind geordnet.

3. Ertragslage

101. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2018		2017		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	114.283	97,6	109.866	98,9	4.417
Aktivierete Eigenleistungen	433	0,4	293	0,3	140
Sonstige betriebliche Erträge	2.360	2,0	883	0,8	1.477
Betriebliche Erträge	117.076	100,0	111.042	100,0	6.034
Materialaufwand	78.451	67,0	74.678	67,3	-3.773
Personalaufwand	13.080	11,2	12.205	11,0	-875
Kapitalaufwand	4.498	3,8	5.185	4,7	687
Konzessionsabgabe	4.126	3,5	4.040	3,6	-86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.364	5,4	5.758	5,2	-606
Betriebliche Aufwendungen	106.519	90,9	101.866	91,8	-4.653
Betriebsergebnis	10.557	9,0	9.176	8,1	1.381
Neutrales Ergebnis	2.601	2,2	-306	-0,3	2.907
Ertragsteuern	-3.136	-2,7	-2.965	-2,7	-171
Jahresüberschuss	10.022	8,5	5.905	5,1	4.117

102. Der **Jahresüberschuss** hat sich mit T€ 10.022 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit T€ 114.283 um 4,0 % oberhalb des Vorjahresniveaus. Die Umsatzerlöse im Bereich der Energie- und Wasserversorgung als bedeutendste Tätigkeit sind durch konstante Abgabemengen im Strom- sowie gestiegene Abgabemengen im Gasbereich gekennzeichnet. In beiden Bereichen konnten darüber hinaus höhere spezifische Durchschnittspreise erzielt werden. Die betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere aufgrund des deutlich höheren Materialaufwandes gestiegen. Ursächlich waren im Wesentlichen sowohl preis- als auch mengenbedingt höhere Strom- und Gasbezugsaufwendungen.
103. Das Betriebsergebnis beläuft sich auf T€ 10.557; gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um T€ 1.381 bzw. um 15,1 % dar. Insbesondere durch die Auflösungen der Rückstellungen für Beschaffungsrisiken verbessert sich das, nun positive, neutrale Ergebnis um T€ 2.907 auf T€ 2.601, wodurch ein Gewinn vor Ertragsteuern von T€ 13.158 nach T€ 8.870 im Vorjahr verbleibt.
104. Die Erlöse aus dem Stromabsatz an Endverbraucher stiegen bei einer konstanten Abgabemenge um T€ 174 bzw. 0,4 % auf T€ 44.413. Kundenverluste innerhalb des eigenen Netzes konnten dabei von Kundengewinnen außerhalb des eigenen Netzes nahezu vollständig kompensiert werden. Der Umsatz aus Netznutzungsentgelten von fremden Vertrieben hat sich um T€ 615 auf T€ 5.682 erhöht. Korrespondierend mit den geringeren Aufwendungen für die Auszahlung von Marktprämien für Stromeinspeisungen aus erneuerbaren Energien sind auch die Erlöse aus der Erstattung von

Marktprämien vom Übertragungsnetzbetreiber um T€ 235 zurückgegangen. Die Erlöse aus dem Gasverkauf an Letztverbraucher steigerten sich im Berichtsjahr um insgesamt T€ 216 bzw. 1,0 %. Bei nahezu konstanter Abgabemenge war der Anstieg im Wesentlichen preisbedingt. Der Durchschnittserlös erhöhte sich im Berichtsjahr von 3,65 ct/kWh auf 3,68 ct/kWh.

105. Der **Materialaufwand** wird grundsätzlich von der Strom- und Gasbeschaffung bestimmt. Die Strom- und Gasbezugsaufwendungen erhöhten sich analog zu den Entwicklungen auf der Absatzseite um T€ 3.217 auf T€ 69.774. Während sich die Gasbezugsaufwendungen sowohl mengen- als auch preisbedingt erhöhten, nahmen die Strombezugsaufwendungen im Wesentlichen mengenbedingt zu.
106. Der **Personalaufwand** erhöhte sich bei einem um durchschnittlich 1 Mitarbeiter erhöhten Personalbestand, einer Tarifierhöhung um ca. 2,2 % sowie der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um T€ 875 bzw. 7,1 %.
107. Der **Kapitalaufwand** umfasst die Abschreibungen und das Finanzergebnis; er verringerte sich um T€ 687. Zum einen erhöhten sich im Berichtsjahr die Erträge aus Beteiligungen um T€ 182 und die Zinserträge um T€ 431. Letzteres ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Verzinsung von Steuererstattungen zurückzuführen. Demgegenüber verringerten sich die Zinsaufwendungen, insbesondere durch günstigere Zinskonditionen, um T€ 50.
108. **Konzessionsabgaben** werden von der Strom-, Gas- und Wasserversorgung gezahlt; sie wurden voll erwirtschaftet und liegen in etwa auf Vorjahresniveau.
109. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen um T€ 606 über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für energiewirtschaftliche Risiken, Wertberichtigungen sowie Schadenersatzleistungen bei der EWR. Die Aufwendungen der SWR werden unverändert dominiert von Abgaben und Gebühren, Beratungsaufwendungen sowie von Aufwendungen für Werbung und Inserate. Bei der EWR fielen im Berichtsjahr unverändert im Wesentlichen Aufwendungen für Fremd- und Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Gebühren und Beiträge sowie Beratungsleistungen an.
110. Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich um T€ 1.381 auf T€ 10.557.

111. Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Erträge		
Auflösung Rückstellung Energiewirtschaftliche Risiken	68	502
Auflösung Rückstellung Beschaffungsrisiken	5.178	2.044
Aufwendungen		
Energiewirtschaftliche Risiken	-350	0
Beschaffungsrisiken	0	-1.879
Finanzergebnis	-347	-414
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.389	0
Mittelbare Pensionsverpflichtungen	-559	-559
	2.601	-306

112. Die Steuerbelastung beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 3.136; hiervon entfallen T€ 1.861 auf Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie T€ 1.744 auf Gewerbesteuer, jeweils für das laufende Jahr. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von T€ 469 für Vorjahre.

113. Nach Verrechnung der Ertragsteuerbelastung verbleibt ein um T€ 4.117 höherer **Jahresüberschuss** von T€ 10.022, der dem Jahresüberschuss auf Ebene des Einzelabschlusses der SWR entspricht.

114. Bezüglich weiterer Details der Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen sowie der Versorgungssparten verweisen wir auf unsere Berichte über die Abschlussprüfungen bei der EWR, der VSR, der RBG und der RheiNet.

115. Die weitere Entwicklung des Konzerns wird maßgeblich von der Positionierung in den liberalisierten Märkten, der Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten, den regulatorischen Vorgaben für die Netzentgelte, der Finanzierung anstehender Investitionen, der Erweiterung der Vertriebsgebiete sowie dem Umfang gemeinwirtschaftlicher Aufgaben geprägt werden.

F. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

116. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.
117. Die erforderlichen Feststellungen für die SWR sowie für die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, die Rheiener Bäder GmbH und die RheiNet GmbH haben wir zusammengefasst in der Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.
118. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des zusammengefassten Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des zusammengefassten Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 6. Mai 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer



Michael Blöbaum
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Konzernlagebericht 2018 und Lagebericht 2018 der Geschäftsführung.....	1
II Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1
1. Konzernbilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2018.....	3
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2018.....	5
3. Bilanz der Stadtwerke Rheine GmbH zum 31.12.2018.....	7
4. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH für das Geschäftsjahr 2018.....	9
5. Konzernanhang 2018 und Anhang 2018 der Stadtwerke Rheine GmbH.....	11
Organe der Gesellschaft.....	25
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018 Konzern Stadtwerke Rheine GmbH.....	27
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018 Stadtwerke Rheine GmbH.....	29
6. Konzernkapitalflussrechnung 2018.....	31
7. Konzerneigenkapitalspiegel zum 31.12.2018.....	33
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse des Mutterunternehmens Stadtwerke Rheine GmbH.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
V Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Konzernlagebericht 2018 und Lagebericht 2018 der Geschäftsführung

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, (SWR) wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Lageberichte.

- **Stadtwerke Rheine GmbH**

Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand der SWR ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch

- a. Erzeugung, Speicherung, Gewinnung, Handel, Vertrieb und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme,
- b. den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs,
- c. die Errichtung und der Betrieb von Bädern,
- d. die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie
- e. die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Die SWR kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.

Für die zuvor unter a. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die EWR hat im Berichtsjahr Kunden in der Stadt Rheine und den benachbarten Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme versorgt.

Das Trinkwasser wurde durch die EWR gefördert und aufbereitet.

Im Bereich der Stromerzeugung hat sich die EWR an diversen Unternehmen beteiligt, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. Dabei handelt es sich sowohl um konventionelle Stromerzeugung als auch um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Neben diesen mittelbaren Stromerzeugungstätigkeiten hat die EWR auch einzelne eigene Anlagen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien selbst betrieben.

Über die Beteiligung an dem Gasspeicher in Epe standen der EWR Möglichkeiten der Speicherung von Erdgas zur Verfügung, das zur Abrundung des Beschaffungs- bzw. Vertriebsportfolios genutzt wurde.

Weiterhin betreibt die EWR Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser, das sowohl durch den eigenen Vertrieb als auch durch dritte Vertriebe (nur Strom und Gas) genutzt wird.

Für die zuvor unter b. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine, (VSR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

2

Die VSR betreibt mit 12 Linien den Stadtbusverkehr in der Stadt Rheine und bewirtschaftet 9 Stellplatzanlagen mit 2.300 Stellplätzen im Stadtgebiet von Rheine.

Für die zuvor unter c. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Rheiner Bäder GmbH, Rheine, (RBG) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die RBG hat im Berichtsjahr die Hallenbäder in Rheine und Mesum sowie das Freibad in Rheine betrieben. Im Berichtsjahr haben zudem Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kombibades stattgefunden.

Die Einrichtungen wurden im Berichtsjahr von mehr als 282.000 Besuchern genutzt.

Für die zuvor unter d. aufgeführten Tätigkeiten unterhielt die EWR ein Kupfer- und Glasfasernetz, das im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde. Das Kupfer- und Glasfasernetz (passives Netz) wurde an das 100%ige Tochterunternehmen der EWR (= Enkelunternehmen der SWR), die RheiNet GmbH, Rheine, (RheiNet) verpachtet. Die RheiNet hat im Berichtsjahr das angepachtete passive Netz selbst um aktive Komponenten ergänzt. Die Infrastruktur wird über Kooperationspartner sowohl der Öffentlichkeit als auch Konzernunternehmen der SWR-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung in quantitativer Hinsicht verweisen auf die Ausführungen zu den vorgenannten Tätigkeiten im Folgenden.

Insgesamt ist die öffentliche Zwecksetzung aus Sicht der Geschäftsführung vollumfänglich eingehalten worden.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2018 zwar weiter, aber nicht so stark wie in den beiden vorangegangenen Jahren. Der Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts betrug 1,4 % nach 2,2 % in den beiden vorangegangenen Jahren (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Ertragslage

Die Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des SWR-Konzerns schließt das Jahr 2018 mit einem positiven Ergebnis von 10,0 Mio. € ab (das Vorjahresergebnis betrug 5,9 Mio. €). Das Betriebsergebnis liegt dabei mit 4,0 Mio. € um 0,4 Mio. € über dem Vorjahr, das Finanzergebnis ist um 3,9 Mio. € höher ausgefallen als in 2017 und beträgt 9,1 Mio. €. Der Steueraufwand des Jahres 2018 beträgt 3,1 Mio. € nach 3,0 Mio. € im Vorjahr. Der Steueraufwand des Berichtsjahres ist jedoch durch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 0,5 Mio. € positiv beeinflusst. Die jeweils periodenechten Ertragsteueraufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 0,7 Mio. € gestiegen.

3

Der Anstieg des Betriebsergebnisses um 0,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer um 0,4 Mio. € höheren Steuerumlage der EWR von insgesamt 4,0 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €), um 0,6 Mio. € höheren Erträgen aus dem gegenüber den Konzerngesellschaften eingegangenen Schuldbeitritt (1,6 Mio. €; Vorjahr 1,0 Mio. €) denen gegenläufig um 0,6 Mio. € höhere Personalaufwendungen insbesondere aufgrund von notwendigen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und anderen Personalrückstellungen gegenüber stehen. So haben die Veränderungen der Personalrückstellungen einen Anteil von 1,4 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) an den gesamten Personalaufwendungen.

Das Finanzergebnis lag im Wesentlichen aufgrund der um 4,0 Mio. € höheren Gewinnausschüttung der EWR (12,8 Mio. €), einmaliger Zinserträge im Zusammenhang mit Steuererstattungen für ein weit zurückliegendes Veranlagungsjahr von 0,3 Mio. € sowie der um 0,4 Mio. € höheren Verlustübernahme der VSR (1,5 Mio. €) um insgesamt 3,9 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Ergebnisverwendung

Zur Verwendung des Jahresüberschusses der SWR wurde mit dem Anteilseigner ein Renditemodell zur Bemessung der Ausschüttungen der SWR entwickelt, das vor dem Hintergrund der Verlustübernahme der Geschäftsfelder, die aufgabenbedingt Verluste erwirtschaften, dem profitablen Geschäftsfeld der Energie- und Wasserversorgung die notwendige Finanzkraft für Investitionen lässt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH hat das Renditemodell beschlossen, den Ratsbeschluss zur Kenntnis genommen und wird es zur Basis seiner Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung machen. Der Gesellschafterversammlung ist danach zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2018 einen Teilbetrag von 1,3 Mio. € an den Anteilseigner auszuschütten und einen Teilbetrag von 8,7 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Finanzierung und Eigenkapitalausstattung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung in Höhe von 1.313 T€ an den Anteilseigner Stadt Rheine ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von 4.592 T€ wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag einschließlich des Jahresüberschusses des Jahres 2018 27,3 Mio. €. Die bilanzielle Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt einschließlich des Jahresüberschusses 2018 41,9 % und liegt damit um 7,7 %-Punkte über der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Im Wesentlichen beruht dieses bei einer deutlich gestiegenen Bilanzsumme von 65,0 Mio. € (+11,3 Mio. €) auf dem ergebnis- und thesaurierungsbedingt höheren Eigenkapital bei weiteren Zuführungen zu den Rückstellungen und gegenläufig geringeren Verbindlichkeiten.

Die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Folge eines im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Schuldbeitrittsvertrags zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und den Konzerngesellschaften Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Altersteilzeit der

Konzerngesellschaften erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die Konzerngesellschaften, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die einzelnen Gesellschaften haben im Rahmen des Schuldbeitritts eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

• Konzern

Insgesamt blickt der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich - und unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors - insgesamt sehr zufrieden stellendes Geschäftsjahr 2018 zurück.

Die **Umsatzerlöse** des gesamten Stadtwerke-Konzerns betragen insgesamt 114,3 Mio. € gegenüber 109,9 Mio. € im Vorjahr. Hauptumsatzträger ist nach wie vor der Bereich Energie- und Wasserversorgung (incl. Nebengeschäfte und Auflösung Ertragszuschüsse) mit 104,4 Mio. € (Vorjahr 100,3 Mio. €). Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen im (Konzern-Anhang).

Entwicklung der Konzerngesellschaften

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 war für die **Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH** unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors wiederum ein sehr gutes Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Gewinnabführung (finanzieller Leistungsindikator) lag mit 12,8 Mio. € - im Wesentlichen aufgrund von Erträgen mit einmaligem Charakter sowie aufgrund vermehrten Auflösungen nicht länger benötigter energiewirtschaftlicher Rückstellungen - um 4,0 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Das betriebliche Ergebnis (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis als finanzieller Leistungsindikator) betrug 17,4 Mio. €. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Verbesserung um 5,4 Mio. € dar.

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2018 durch den weiteren Anstieg der Marktpreise für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen geprägt. Insgesamt bewegte sich das Preisniveau jedoch weiterhin auf einem Niveau, das einen wirtschaftlichen Betrieb von konventionellen Kraftwerken nicht möglich macht, was im Wesentlichen auf die nach dem EEG geregelte vorrangige Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom zurückzuführen ist. Aufgrund der vorlaufenden Beschaffungsstrategie konnte die EWR im Jahr 2018 die Strompreise im Tarifkundenbereich konstant halten. Die Umlagenbelastung (EEG-, KWK-, Abschaltbare Lasten-, Offshore-Umlagen etc.) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht signifikant verändert.

Der Gasmarkt war im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls von steigenden Marktpreisen geprägt. Die EWR hat seit dem Gaswirtschaftsjahr 2012/13 ihr Bezugskonzept der Marktentwicklung angepasst und beschafft ausschließlich an den Gashandelsplätzen und -börsen. Auch hier wurden die niedrigen Marktpreise im vorlaufenden Beschaffungszeitraum genutzt und die Preise im Jahr 2018 konstant gehalten bzw. bei Sondertarifen sogar leicht gesenkt. Zudem sind von der EWR gehaltene Speicherkapazitäten des Gasspeichers in Gronau-Epe in das Beschaffungs- und Vertriebsportfolio eingebunden.

Die EWR konnte ihre Position im wettbewerbsintensiven Marktumfeld insgesamt behaupten. Leicht rückläufige Absatzmengen an Kunden im

5

assoziierten Netzgebiet konnten durch Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzgebietes zum weit überwiegenden Teil (Stromvertrieb) bzw. sogar darüber hinaus (Erdgasvertrieb) ausgeglichen werden. Dies zeigen die nachfolgenden Absatzmengen-entwicklungen (nicht-finanzielle Leistungsindikatoren).

Der Absatz des Stromvertriebs (inklusive Eigenverbrauch) beträgt in 2018 insgesamt 247.181 MWh und liegt damit um 478 MWh (- 0,2 %) geringfügig niedriger als im Vorjahr.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 200.169 MWh um 1,7 % unter dem Vorjahresniveau (- 3.371 MWh). Dabei war eine Verschiebung von den ProRheine Haushaltstarifen hin zum Grund- bzw. Ersatzversorgungstarif zu beobachten. Während die durchschnittlichen Verbräuche im Grund- bzw. Ersatzversorgungstarif konstant blieben, waren bei den ProRheine Tarifen rückläufige Durchschnittsverbräuche zu beobachten. Auch der Absatz an Lastgangkunden ging leicht um 631 MWh bzw. 0,8 % zurück.

Kompensierend wirkte der um 2.893 MWh bzw. 6,6 % höhere Absatz außerhalb des assoziierten Netzes. Sowohl bei den Großkunden mit registrierender Lastgangmessung (+ 1.891 MWh bzw. 9,9 %) als auch bei den Kunden mit Standardlastprofilen (+ 723 MWh bzw. 3,2 %) waren höhere Absatzmengen zu beobachten. Dies verdeutlicht die Nutzung von marktseitigen Chancen durch zielgerichtete vertriebliche Aktivitäten.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen signifikant um 5.665 MWh (+ 4,5 %) auf 130.596 MWh. Die gestiegenen Mengen resultierten schwerpunktmäßig aus dem volumenmäßig großen Teilsegment der Kunden mit registrierender Lastgangmessung (+ 4.545 MWh bzw. 4,4 %). Aber auch Haushaltskunden wurden vermehrt durch dritte Vertriebe beliefert, die das Netz der EWR genutzt haben (+ 1.090 MWh bzw. 9,0 %).

Der Absatz des Gasvertriebs (inklusive Eigenverbrauch) beträgt in 2018 insgesamt 611.059 MWh und liegt damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+ 561 MWh bzw. + 0,1 %). Die zurückgegangenen Abgaben im assoziierten Netz konnten durch vermehrte Abgaben in fremden Netzen mehr als kompensiert werden.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 524.459 MWh um 0,9 % unter dem Vorjahreswert (- 4.901 MWh). Der Absatzrückgang resultiert bei vergleichbaren Witterungsverhältnissen im Wesentlichen aus Kundenverlusten im Teilsegment der Kunden mit Standardlastprofilen.

Umso erfreulicher waren die Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzes. Hier kam es im Vorjahresvergleich zu Mehrabgaben von 5.462 MWh bzw. 6,7 % bei Kunden mit Standardlastprofilen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr in fremden Netzen 86.600 MWh abgesetzt; das ist ein Anteil von mehr als 14 % am Gesamtabsatz.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen auf 172.575 MWh an (+ 3.581 MWh bzw. + 2,1 %).

6

Der Wärmeabsatz (inklusive Eigenverbrauch) lag mit 7.955 MWh um ca. 4,5 % über dem Wärmeabsatz des Vorjahres. Bei vergleichbaren Witterungsverhältnissen wirkten sich im Vorjahresvergleich im Wesentlichen die weitere erfolgreiche Vermarktung von Wärmecontracting-Produkten an Privatkunden positiv aus.

Der Trinkwasserabsatz (inklusive Eigenverbrauch) 2018 beträgt 5.505 Tm³ und lag damit um 6,2 % über dem Vorjahreswert. In den letzten fünf Jahren waren in Rheine steigende Absatzmengen zu beobachten, wobei die Absatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr außergewöhnlich hoch ausfällt. Neben den steigenden Einwohnerzahlen in Rheine bzw. im Versorgungsgebiet wirkte sich im Berichtsjahr insbesondere auch der außerordentlich warme und vor allem trockene Sommer auf die Absatzzahlen aus.

Die nutzbaren Abgabemengen (inklusive Eigenverbrauch) entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017	Veränderung in %
Stromvertrieb	247,2 GWh	247,7 GWh	-0,2
Netznutzung Strom	130,6 GWh	124,9 GWh	+4,5
Erdgasvertrieb	611,1 GWh	610,5 GWh	+0,1
Netznutzung Erdgas	172,6 GWh	169,0 GWh	+2,1
Wärme	8,0 GWh	7,6 GWh	+4,5
Trinkwasser	5.505 Tm ³	5.179 Tm ³	+6,2

Im regulierten Bereich des Gas- und Stromnetzes der EWR waren neben der planmäßig verlaufenden Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze erneut die Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörde (u. a. zur jährlichen Beantragung von Anpassungen der Erlösobergrenze) sowie der Bundesnetzagentur (u. a. zum Monitoringbericht) Schwerpunkt der Tätigkeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Vorbereitung und Einreichung der Bewerbung auf die Verlängerung der Strom- und Gaskonzession im Netzgebiet Rheine, die Anfang 2019 eingereicht wurde.

Zum weiteren Ausbau des Telekommunikationsnetzes wurde in Kooperation mit der RheiNet und der EWE-Tel die Bewerbung zur Umsetzung der Versorgung unterversorgter Gebiete vorbereitet und Anfang 2019 eingereicht.

Die EWR hatte zudem die gesetzlichen Novellierungen u. a. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) umzusetzen. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-, und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers und der Regulierungsbehörden sowie die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen. Daneben war auch in 2018 eine weitere Zunahme von nach dem EEG zu vergütenden Stromerzeugungsanlagen im Netz der EWR zu verzeichnen, die den Abrechnungsaufwand der EWR weiter erhöhen.

7

In 2018 wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes weiter konkretisiert. Mit der Ausrollung intelligenter Messsysteme wird im Jahr 2019 begonnen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden bereits moderne Messeinrichtungen bei anstehenden Zählerwechseln eingebaut.

Im Mittelpunkt der Wassergewinnung lagen auch im Jahr 2018 die Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Trinkwasserqualität durch Maßnahmen zur Extensivierung von Flächen in Wasserschutzgebieten.

Schwerpunkte des Energievertriebs waren neben der laufenden Kundenbetreuung der Bestandskunden in Rheine die weitere Vermarktung des Wärmecontracting für Privatkunden (proRheineWärme), Kundenrückgewinnungsaktionen im Stammmarkt und weiterhin die Neukundengewinnung in den Nachbargemeinden durch den Direktvertrieb. Die EWR wurde aufgrund der hohen Kundenzahlen in der Gemeinde Neuenkirchen zum 1.1.2019 zum Grundversorger der Gasversorgung bestellt. Dadurch kann die Kundenanzahl in Neuenkirchen weiter erhöht werden. Auch die Vertriebskooperation mit der GESY zur bundesweiten Belieferung von Wind- und Solarparks mit Eigenstrombedarf führte zu weiteren Kundenzuwächsen. Das wiederholte Angebot von Verträgen mit Preisgarantien und Tranchenmodellen wurde wiederum gut angenommen. Die Vertriebskooperation mit der EWE Tel wurde fortgeführt, um neue Kunden für die Sparte Telekommunikation zu gewinnen.

Im Jahr 2018 wurde zudem die Umsetzung weiterer Wärmeprojekte vorangetrieben. Der Aufbau eines Nahwärmenetzes in neuen Wohngebieten sowie in Nutzung des energetischen Gehalts von Abwasser stand hier im Mittelpunkt.

Die Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft in Hamm wurde bereits im Jahr 2014 umstrukturiert, so dass der Strombezugsvertrag mit dem Kraftwerk im Jahr 2015 aufgelöst werden konnte. Das Kraftwerk wird seitdem zentral bewirtschaftet und am Regelenergie- und Spotmarkt eingesetzt. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk in Lünen und die Leistung des Gasspeichers in Gronau-Epe wurde durch den Energievertrieb der EWR aufgenommen. Da sich das Marktumfeld sowohl im Strommarkt als auch im Gasmarkt in den vergangenen Jahren für konventionelle Kraftwerke und Gasspeicher schlecht darstellte, wurden für die folgenden Jahre bereits Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet, die im Jahresabschluss 2018 der Markt- und Zinsentwicklung angepasst wurden. Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) wurden in 2018 weitere Einzahlungen in die Kapitalkonten der TEE geleistet damit diese damit den Ausbau des Windkraft- und PV-Anlagen Portfolios weiter vorantreiben kann. Die Investitionsphase der TEE ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Bereits im letzten Jahr wurde zudem mit der Ausübung der in 2016 erworbenen Projektrechte und der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Offshore Windpark Borkum II die Grundlage gelegt, die Stromerzeugung der EWR weiter auszubauen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war für ca. die Hälfte der geplanten Anlagen der Turm bereits errichtet. Die bereits an die TWB II übereigneten Maschinengondeln für diese Anlagen liegen im Hafen für die Montage bereit. Die EWR hat ihren Eigenkapitalanteil bereits eingezahlt.

8

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hat die EWR ihre an der Energiehandelsgesellschaft West mbH gehaltenen Anteile an die ehw verkauft. Um die Energiebezüge und bisher bezogenen Dienstleistungen weiterhin über die ehw abwickeln zu können, wurden entsprechende Dienstleistungsverträge verhandelt und abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die **RheiNet GmbH** ihre Position im Markt weiter gut behaupten und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können. Es wurde ein positives Jahresergebnis von 560 T€ (Vorjahr 655 T€) erwirtschaftet.

Eine wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde im Jahr 2014 mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baut die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses EWE Tel zur Nutzung zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt nach einem Portpreismodell, das die RheiNet an den Erlösen der Endkundenprodukte der EWE Tel beteiligt. Damit wurde die Grundlage für eine Partizipation der RheiNet an der Wertschöpfung der Datenübertragung im Kundensegment der Privatkunden gelegt. Der Schwerpunkt des Investitionsprogramms wurde in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt. In 2017 wurde die fünfte und letzte Ausbaustufe abgeschlossen, die Ende 2018 zur Vermarktung freigegeben wurde.

Die bisher beim Kooperationspartner EWE Tel eingegangenen Kundenaufträge liegen über dem der Investitionsentscheidung zugrunde gelegten Planzahlen, so dass von einer weiteren positiven Entwicklung ausgegangen wird. Die Erlöse aus diesem Kundensegment konnten gegenüber dem Vorjahr um 29 % gesteigert werden. Die Ertragslage der RheiNet wird durch dieses Kundensegment nachhaltig geprägt werden.

Im Geschäftsjahr 2018 gingen die Erlöse aus Datenübertragung leicht um 13 T€ auf 410 T€ zurück. So standen den Erlössteigerungen von 22 T€ im Kundensegment der 2 bis 100 Mbit-Leistung Rückgänge von 33 T€ im Kundensegment der über 100 Mbit-Leistung gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Erlöse aus den FTTH-Anbindungen in den erschlossenen FTTH-Gebieten, u.a. Gewerbegebiet Jacksonring, in Höhe von 41 T€ erzielt (-1 T€ gegenüber Vorjahr).

Erträge aus der Kooperation mit der EWE Tel zur Anbindung von Privatkunden konnten in Höhe von 451 T€ vereinnahmt werden (+103 T€ gegenüber Vorjahr). Der Privatkundenzuwachs von durchschnittlich 100 Neukunden pro Monat setzt sich seit Beginn der Vermarktung in 2015 kontinuierlich fort.

Die Erlöse aus Kabelvermietungen stiegen um 59 T€ auf jetzt 418 T€ gegenüber 359 T€ im Vorjahr, vornehmlich bedingt durch die Anmietung von zusätzlichen Glasfasern für das Rechenzentrum des Kooperationspartners tkrz Stadtwerke GmbH.

Die Vermietung von Leitungen zur Kopplung der Telekommunikationsanlagen der Stadt Rheine trug mit 4 T€ Vorjahr (10 T€) zu den Umsätzen bei.

Aus Nebengeschäften und Provisionserträgen konnten 4 T€ vereinnahmt werden, was auf Höhe der Vorjahreserträge liegt.

An Miet- und Pachteinnahmen wurden unverändert 16 T€ aus der Vermietung von Technikstandorten vereinnahmt.

Insgesamt erzielte die RheiNet Erträge mit Konzernfremden von 1.292 T€, was einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (1.154 T€).

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung der Infrastruktur der RheiNet sanken gegenüber 2017 um 9 T€ auf jetzt 39 T€. Die Aufwendungen für Material stiegen um 12 T€ auf jetzt 61 T€ an. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen 1.032 T€ gegenüber 884 T€ im Vorjahr.

Die Abschreibungen lagen aufgrund der Investitionstätigkeit mit 111 T€ leicht über dem Niveau des Vorjahres (+9 T€). Die sonstigen Aufwendungen stiegen um 99 T€ auf 290 T€. Ursächlich waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich um T€ 90 höheren Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem angestrebten Breitbandausbau.

Insgesamt erwirtschaftete die RheiNet im Geschäftsjahr 2018 mit einem Gewinn von 560 TEUR ein wiederum sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Die unverändert gute Lage der Gesellschaft drückt sich auch in den für die RheiNet wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus. Für die RheiNet als Dienstleister, der überwiegend als Anbieter für Telekommunikationsdienstleistungen am Markt auftritt, ist die Entwicklung der Rohmarge von entscheidender Bedeutung. Diese lag im Jahr 2018 bei ca. 51 % (Vorjahr 52 %) der Gesamterträge, die Umsatzrendite beträgt ca. 36 % (Vorjahr 36 %). Im Rahmen der Prognoseberichterstattung im Lagebericht 2017 wurde für das Berichtsjahr 2018 mit einer Rohmarge von ca. 47 % der Gesamterträge und mit einer Umsatzrendite von ca. 29 %. Mithin war die Entwicklung der Ertragslage deutlich besser als im Rahmen der Wirtschaftsplanung angenommen. Dieses ist vornehmlich durch die erfolgreichen Kooperationen im Privatkundensektor mit der EWE Tel und im Geschäftskundenbereich als Vorleistungslieferant mit der tkrz Stadtwerke GmbH, Emsdetten, begründet.

10

Die Entwicklung der **Rheiner Bäder GmbH** führte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -2.040 T€ zu einem um 16 T€ schlechteren Ergebnis als im Vorjahr. Dabei standen den um T€ 120 höheren Umsatzerlösen - insbesondere aufgrund der wetterbedingt guten Freibad-Saison – um 102 T€ entsprechend höhere Personalaufwendungen gegenüber. Beim Materialaufwand sind die Aufwendungen für Reparaturen und Unterhaltung um 57 T€ geringer ausgefallen, während die Verbrauchsmaterialien bzw. Waren – insbesondere für den Kioskverkauf - um 29 T€ gestiegen sind.

Das Finanzergebnis der RBG fiel gegenüber dem Vorjahr nochmals um 21 T€ besser aus, da langfristige Darlehen mit Auslaufen der Zinsbindung im Vorjahr getilgt wurden. Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen betragen im Berichtsjahr gerade noch 2 T€ (Vorjahr 23 T€).

Die wirtschaftliche Situation der Rheiner Bäder GmbH bleibt unbefriedigend, da die Betriebskosten (vor Kapitalkosten) weiterhin nicht erwirtschaftet werden können.

Die Erträge aus Badbenutzung stiegen im Berichtsjahr um 15,7 % bzw. 79 T€. Im allgemeinen Badebetrieb lagen die Besucherzahlen – im Wesentlichen durch die witterungsbedingt gestiegenen Besucherzahlen des Freibades - um 10,5 % über denen des Vorjahres. Aufgrund der höheren Besucherzahlen erhöhten sich auch die Erlöse aus den Nebengeschäften, insbesondere aus dem Absatz an dem Kiosk im Freibad (+ 35 T€ bzw. 90 %).

Die Entwicklung der zahlenden Besucher im Einzelnen:

Hallenbad Rheine	119.388	- 4,8 %
Hallenbad Mesum	82.746	+ 2,0 %
Freibad Rheine	80.533	+ 63,7 %
Gesamt	282.667	+ 10,5 %

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen ging um 24 T€ gegenüber 2017 zurück. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen um 57 T€ geringere Aufwendungen für Reparaturen und Unterhaltung bei gleichzeitig um 29 T€ gestiegenen Verbrauchsmaterialien bzw. Waren – insbesondere für den Kioskverkauf -.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere im Freibad in Rheine (+38 T€) sowie im Hallenbad in Mesum (+31 T€); insgesamt waren gegenüber dem Vorjahr 102 T€ mehr aufzuwenden. Ausschlaggebend waren hier neben den allgemeinen Tariferhöhungen die witterungsbedingt höhere Inanspruchnahme an Aushilfen für das Freibad und die Einstellung einer zusätzlichen Fachangestellten für Bäderbetriebe, da eine Mitarbeiterin aus gesundheitlichen Gründen zur EWR abgeordnet wurde. Auch längerfristige Krankheitszeiten im Vorjahr waren für diese Entwicklung mit verantwortlich. Die Abschreibungen lagen mit 87 T€ geringfügig unter denen des Vorjahres (- 3 T€).

Das Finanzergebnis der RBG liegt mit -5 T€ um 21 T€ über dem des Vorjahres, im Wesentlichen beeinflusst durch geringere Zinsaufwendungen aus Darlehenszinsen, da bereits im Vorjahr die Ablösung von langfristigen Darlehen erfolgt ist. Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen betragen im Berichtsjahr gerade noch 2 T€ (Vorjahr 23 T€). Die Rheiner Bäder GmbH schließt das Geschäftsjahr 2018 insgesamt mit einem negativen Ergebnisbeitrag von 2.040 T€ ab nach 2.024 T€ im Vorjahr.

Eine umfassende Analyse der Leistungsindikatoren erübrigt sich aufgrund der aufgabenbedingten Verluste der RBG und des Beherrschungsvertrags mit der Stadtwerke Rheine GmbH. Der Verlust pro zahlendem Badegast betrug im Berichtsjahr 7,22 € (Vorjahr 7,92 €). Der Verlust der RBG vor Zinsen und Abschreibungen beträgt 1,95 Mio. € (Vorjahr 1,91 Mio. €).

Die **Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 mit -1.533 T€ einen um 357 T€ höheren Verlust aus als im Vorjahr.

Diese Ergebnisverschlechterung wird im Wesentlichen beeinflusst durch einen um 511 T€ höheren betrieblichen Aufwand. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus 2 T€ im gemeinsamen Bereich, 398 T€ im Bereich ÖPNV und 111 T€ im Bereich Parkraumbewirtschaftung. Gegenläufig erhöhten sich die betrieblichen Erträge um 187 T€. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung belief sich die Steigerung auf 87 T€ und im Bereich ÖPNV auf 99 T€. Die Konzernumlage erhöhte sich um 35 T€. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Beschäftigung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung mit der Neustrukturierung des ÖPNV. Das Finanzergebnis verbesserte sich um 2 T€, beeinflusst durch geringere Zinsbelastungen.

Die Umsatzerlöse aus dem ÖPNV fielen mit insgesamt 3.697 T€ um 97 T€ höher aus als im Vorjahr, welches im Wesentlichen auf Nachzahlungen aus Zuschüssen gem. § 11a ÖPNVG Ausbildungsverkehrspauschalen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 in Höhe von 114 T€ und höhere Zuschüsse in 2018 gegenüber dem Vorjahr von 43 T€ zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkten geringere Ausgleichszahlungen der Tarifgemeinschaft („Fremdnutzer-/Schulträgerausgleich“) aus Vorjahren von -40 T€ und geringere Zuschusszahlungen für SGB IX Mittel (-59 T€). Die Umsatzerlöse aus ABO-Sozialtickets stiegen um 56 T€, gegenläufig verringerten sich allerdings die Absatzzahlen der anderen Ticketarten, so dass sich eine Umsatzsteigerung von 41 T€ ergibt. Die Erlöse aus dem freigestellten Schülerverkehr erhöhten sich um 6 T€. Die sonstigen Umsatzerlöse verringerten sich um 9 T€ aufgrund geringerer Dienstleistungen für die Stadt Rheine.

Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung bewegen sich mit 2.389 T€ über dem Niveau des Vorjahres (+124 T€). Wesentliche Umsatztreiber waren die Erlöse aus Kurzparkertickets (+151 T€) aufgrund einer stärkeren Auslastung des Parkhauses Emsgalerie (+49 T€), Tiefgarage Rathaus (+51 T€, wobei im ersten Quartal 2017 die Tiefgarage geschlossen war) und Parkhaus Bahnhof (+79 T€, wobei die Decathlon Filiale erst Ende 2017 eröffnet hatte). Bei den anderen Stellplatzanlagen kam es zu leicht rückläufigen Kurzparkereinnahmen. Die Einnahmen aus Dauerparkverträgen lagen mit 378 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (-6 T€).

12

Die sonstigen Umsatzerlöse liegen um -30 T€ unter denen des Vorjahres und betragen 255 T€. Im Wesentlichen ist dies beeinflusst durch geringere Erträge aus Betriebsführung (-20 T€) und geringere Dienstleistungen für die Stadt (-13 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 325 T€ und sind -35 T€ niedriger als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies beeinflusst durch den Grundstücksverkauf an die Fa. Hild (-42 T€) im Jahr 2017.

Mit 3.323.700 Fahrgästen in 2018 wurden insgesamt 2,33 % mehr Passagiere befördert als im Vorjahr. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer erhöhten Zahl von ABO-Kunden aufgrund der Einführung des Sozialtickets. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichtsjahr erhöht hat.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung ist die Anzahl der Stellplätze von 2.300 um 4 auf 2.304 Stellplätze durch zusätzliche Stellplätze im Parkhaus Emsgalerie aufgrund baulicher Maßnahmen gestiegen.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 5.452 T€ werden maßgeblich durch die bezogenen Leistungen von 5.286 T€ bestimmt. Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 135 T€ höhere Aufwendungen. Hier wirken sich die leicht höhere Stundenzahl, ein durchschnittlich höherer Stundensatz für den freigestellten Schülerverkehr und Linienverkehr (-145 T€) und eine Gutschrift für Leistungsmängel (+10 T€) aus. In 2018 ergab sich ein um 32 T€ höherer Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand in den Stellplatzanlagen. Besondere Maßnahmen waren hier die Brandschutzsanierung in der Tiefgarage Rathaus (79 T€), Fugensanierung im Parkhaus Zentrum (30 T€) und die Sanierung der Betonstützen Parkhaus Bahnhof (27 T€). Die Pachtzahlungen für das Parkhaus Emsgalerie und den Parkplatz Klostersgarten sinken auf 808 T€ aufgrund einer Mietzinskorrektur durch angepasste Stellplatzzahlen der Emsgalerie (45 T€).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 21 T€ auf 561 T€ aufgrund von Tarifsteigerungen und der Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen.

Die Abschreibungen betragen 292 T€ und lagen um 35 T€ unter dem Niveau des Vorjahres, da das Gebäude Tiefgarage Thie seit 2017 komplett abgeschrieben ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 1.573 T€ um 408 T€ höher als im Vorjahr. Im Bereich ÖPNV kam es zu einer Erhöhung um 247 T€ im Wesentlichen durch Rückforderungen bezüglich der Zuschüsse für den Schwerbehindertenausgleich für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von 263 T€, ausgebuchte Forderungen gegenüber der Stadt Rheine (15 T€) und gegenläufig geringere Agentur- und Beratungskosten (25 T€). Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung kam es zu höheren Aufwendungen aus der Betriebsführung (48 T€) und Einzelwertberichtigung auf Forderungen (63 T€) bei der Tiefgarage Rathaus. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Beschäftigung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung mit der Neustrukturierung des ÖPNV.

Das Finanzergebnis veränderte sich nur geringfügig und bleibt mit 39 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen Steuern betragen wie im Vorjahr 74 T€.

13

Zur dargestellten Ergebnisentwicklung trugen die beiden Geschäftsbereiche der VSR wie folgt bei:

Der Verlust im **ÖPNV** im Geschäftsjahr 2018 beträgt -1.184 T€ und liegt damit um 385 T€ über dem Vorjahresausweis.

Der Verlust der Sparte **Parkraumbewirtschaftung** beträgt -349 T€ und ist damit um 28 T€ geringer als in 2017. Das angestrebte Ziel einer Verlustobergrenze von -500 T€ wurde somit um +151 T€ übertroffen.

Investitionen Konzern SWR:

Der SWR-Konzern investierte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 6,4 Mio. € in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen, davon entfielen auf die einzelnen Bereiche:

Mio. €	Konzern	
	2018	2017
Stadtwerke Rheine GmbH	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	5,4	7,6
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	0,1	0,1
Rheiner Bäder GmbH	0,8	0,1
RheiNet GmbH	0,1	0,1
Summe Konzern	6,4	7,9

In der Energieversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze zur Erschließung von neuen Bau- und Versorgungsgebieten investiert. Von den 1,8 Mio. € Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 0,2 Mio. € auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen. In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in Hausanschlüssen. In der Sparte Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes investiert. Im Gemeinsamen Bereich wurde insbesondere in Software und den Fuhrpark investiert.

In der VSR wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen von insgesamt 142 T€ getätigt. Investitionsschwerpunkte waren insbesondere im Bereich der Parkraumbewirtschaftung die Schrankenanlage und Ausstattung Parkplatz Kloostergarten (32 T€), Beschilderung Parkhaus Emsgalerie (15 T€), Videoüberwachung und Beschilderung Parkhaus Zentrum (16 T€) und das Betriebshandbuch Parkraumbewirtschaftung (15 T€). Im Bereich ÖPNV waren die Schwerpunkte die Videoüberwachung und Ausstattung der Busse (29 T€) und ein neues Fahrzeug (18 T€).

Im Jahr 2018 wurden bei der RBG neben kleineren Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung schwerpunktmäßig in das neue Kombibad investiert. So sind für das Kombibad in 2018 bereits Anschaffungskosten von 803 T€ angefallen. Dabei handelte es sich ausschließlich um Kosten für Planungsleistungen, die Projektsteuerung und verschiedener gutachterlicher Stellungnahmen.

14

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände bei der RheiNet betragen in 2018 insgesamt 48 T€ mit dem Schwerpunkt Anlagenkomponenten zur Datenübertragung im IP-Netz und Netzerweiterungen im Rahmen des kooperativen Breitbandausbaus im Privatkundenbereich.

Finanzanlagen

In 2018 wurden auf Anforderung weitere 0,5 Mio. € in das Eigenkapital der TEE eingezahlt. Bei der Beteiligung an der TGE wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 (32 T€) der Kapitalrücklage zugeführt. In den Beteiligungen an der TOW, TWB und der TEE setzt die EWR in Kooperation mit anderen Stadtwerken ihren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter fort. Die Gesellschaftsanteile an der ehw wurden im Berichtsjahr vollständig veräußert.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Stadtwerke-Konzern lag mit 178 leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 177).

Sehr zufrieden stellende Ertragslage und weiterhin gute Bilanzkennziffern im Konzernabschluss

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um 7,6 Mio. € auf 107,3 Mio. €.

Am Bilanzstichtag betrug der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 36,9 % nach 29,7 % zum letzten Bilanzstichtag. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem ergebnis- und thesaurierungsbedingt höheren Eigenkapital trotz der gleichzeitig ebenfalls deutlich gestiegenen Konzernbilanzsumme.

Die Ertragslage des SWR-Konzerns ist mit einem Jahresüberschuss von 10,0 Mio. € als sehr gut zu bezeichnen. Dabei ist zu beachten, dass im Konzernergebnis die aufgabenbedingten negativen Beteiligungsergebnisse der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind. Zudem konnte dieses Ergebnis vor dem Hintergrund eines weiterhin schwierigen und herausfordernden Marktumfeldes im Energiesektor erzielt werden.

Die in den letzten Jahren erfolgreiche Geschäftstätigkeit des SWR-Konzerns schlägt sich auch in den Kennzahlen zur Finanzierung des Konzerns nieder: So liegen der dynamische Verschuldungsgrad unverändert bei zwei Jahren und der Anlagendeckungsgrad unter Berücksichtigung der langfristig zur Verfügung stehenden Gesellschafterdarlehen bei 72,3 % (Vorjahr 57,3 %).

Finanzlage

Der Dynamische Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / Cashflow) beträgt im Konzern 2,1 Jahre (Vorjahr 2,2 Jahre).

Die Kapitalrückflussfrist (Nettoanlagevermögen / Cashflow) beträgt im Konzern 5,5 Jahre (Vorjahr 4,1 Jahre).

Risikobericht

Auch im Berichtsjahr wurde das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Die Grundlagen des Risikomanagementsystems (Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien) sind im „Risikohandbuch“ dokumentiert. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung sind spezielle Risikoricthlinien mit besonderen Regelungen verabschiedet worden, um den Besonderheiten in diesen Bereichen Rechnung zu tragen. Für die Unternehmensbereiche bzw. Konzerngesellschaften erfolgt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung.

Innerhalb der Stadtwerke-Rheine-Gruppe werden Netto-Risiken über 5 Mio. € als „existenzbedrohend“, zwischen 3,5 Mio. € und 5,0 Mio. € als „schwerwiegend“, zwischen 0,75 Mio. € und 3,5 Mio. € als „mittel“ und darunterliegende Risiken ab 0,15 Mio. € als „gering“ eingestuft und mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich) gewichtet.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden zum Ende des Geschäftsjahres keine potentiell bestandsgefährdenden Risiken, die für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns von Bedeutung sein können identifiziert. Es wurden sieben Einzelrisiken mit einer „mittleren“ Netto-Schadenshöhe identifiziert. Davon werden vier Risiken gleichzeitig als sehr wahrscheinlich und drei Risiken wahrscheinlich eingestuft. Weiterhin wurden adäquate Maßnahmen eingeleitet, um Risiken zu begegnen.

In der durchgeführten Risikoausschusssitzung wurden für den SWR-Konzern folgende Risikofelder von besonderer Bedeutung identifiziert

- Markt- und Umfeldrisiken

Die Geschäftsaktivitäten der EWR unterliegen insbesondere Marktrisiken, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität größer werden. Dies betrifft seit längerem den Stromabsatz, nun aber auch verstärkt den Gasabsatz. Die EWR begegnet diesen Risiken mit einer offensiven Marktstrategie (Produktpolitik, Kundennähe, Beratungsleistungen). Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet.

Das Beschaffungsrisiko im Energiebezug wird mit einer laufenden Marktbeobachtung und dem Aufbau des notwendigen Wissens über die neu strukturierten Beschaffungsmärkte reduziert. Durch den Aufsichtsrat wurde das Risikohandbuch der Energiebeschaffung

verabschiedet, in dem das Risikokapital begrenzt wird. Außerdem wurde das DV-gestützte integrierte Risikomanagement der Strombeschaffung im Jahr 2010 implementiert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde auf Basis durchgeführter Ausschreibungen der Abschluss von Gasbezugsverträgen bis 2022 vorgenommen. Die EWR hat hier die Möglichkeiten des Marktes genutzt und die Mengengerisiken aus Temperaturschwankungen weitestgehend ausgeschlossen. Preisrisiken der Gasbeschaffung begegnet die EWR gemäß des verabschiedeten Risikohandbuchs der Energiebeschaffung. Im Jahr 2005 wurde zudem mit der Beteiligung am GuD-Kraftwerk der Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG die Möglichkeit zur Partizipation an der Wertschöpfung in der Stromerzeugung geschaffen. Seit April 2015 wird das Kraftwerk zentral an den Regelenergiemärkten eingesetzt. Der Strombezugsvertrag zwischen der TGH und der EWR wurde bereits in Vorjahren aufgelöst. Die EWR ist zudem am Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt, die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2013. Die für die EWR vom Kraftwerk Lünen erzeugten Strommengen wurden wie in der Vergangenheit auch in 2018 in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Marktpreise, die derzeit keinen wirtschaftlichen Betrieb des Kraftwerks erlauben, wurden Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Risikovorsorge wurde auch für den Gasspeicheranteil der EWR am Kavernenspeicher in Gronau-Epe gebildet. Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wurde in 2018 mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE und der TWB II der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen fortgesetzt. Durch diese gemäß des Erneuerbare-Energien-Gesetz gesicherten Einspeiseerträge wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.

- Betriebliche Risiken

In der Energieverteilung betreibt die EWR technisch komplexe und vernetzte Anlagen. Den Störungs- und Ausfallrisiken wird mit der Fortführung des begonnenen Sanierungsprogramms für störanfällige Teile der Versorgungsnetze begegnet. Zur langfristigen Planung des Instandhaltungsbedarfs wurde ein DV-gestütztes Instandhaltungsmanagement installiert, das im Sommer 2003 produktiv gesetzt und seit dem Jahr 2004 zur Steuerung des betrieblichen Instandhaltungsprogramms eingesetzt wird. In der Wasserversorgung wurde das Risiko der Verkeimung des Trinkwassers, entweder vorsätzlich durch Anschläge Dritter bzw. durch Verunreinigungen identifiziert. Dem wird durch ständige Messungen, einem Sicherheitskonzept für die Wasserwerke sowie einem Notfallplan begegnet. Betrieblich wird die EWR durch die Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die Technische Betriebe der Stadt Rheine AöR gestärkt. Weitere kaufmännische Betriebsführungen werden für die Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, die Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG sowie im Rahmen einer Kooperation über die Renewable Service GmbH für die Gesellschaften der TOW und TEE übernommen. Das Geschäftsfeld der

Dienstleistungen trägt unverändert zum Risikoausgleich zwischen den Geschäftsfeldern bei.

Zur Minderung der Prozess- und Ausfallrisiken in Abrechnungsprozessen hat die EWR die Kooperationen mit einem kommunalen Dienstleister intensiv genutzt sowie den Bereich der Abrechnung personell verstärkt.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-gestützten Systeme wurde zudem in 2017 der Betrieb der kritischen Systeme an einen Dienstleister vergeben und somit Redundanzen im Betrieb geschaffen.

- **Finanzielle Risiken**

Finanzielle Risiken bestehen weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte. Auch im Vertrieb haben die Risiken aus den stark volatilen Beschaffungsmärkten deutlich zugenommen. Auch aus dem schwankenden Absatz an große Industriekunden entstehen Kalkulationsrisiken innerhalb der bestehenden Verträge. Diesem wird mit einer zeitnahen Nachkalkulation und Anpassung der Preisformeln im Rahmen des vertraglich möglichen begegnet. Zur Abwicklung der Strom- und Gasbeschaffung war die EWR bis Ende 2018 an der Energiehandelsgesellschaft West mbH in Münster beteiligt. Zur Vorsorge für schwebende Umsatzsteuerverfahren haben die Gesellschafter eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die in 2014 eingezahlt worden ist. Die Beteiligung wurde in 2015 abgewertet. Eine abschließende Entscheidung im Verfahren steht noch aus.

Wie bereits in 2018 absehbar, hat die Senvion GmbH am 9. April 2019 Insolvenz in Eigenverwaltung angemeldet. Senvion baut derzeit den Windpark der TWB II, an der die EWR als Kommanditist beteiligt ist. Ob die Insolvenz finanzielle Auswirkungen auf die Beteiligung der EWR an der TWB II hat, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Die EWR hat für mögliche Auswirkungen eine Risikovorsorge getroffen.

Finanzielle Risiken entstehen außerdem aus der sich weiter entwickelnden Rechtsprechung im liberalisierten Energiemarkt. Dem begegnet die EWR mit einer intensiven rechtlichen Beratung. Weitere Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der EWR werden in einem Strategiebuch 2010-2014 beschrieben, das in 2010 dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Beratung vorgelegt wurde und vom Aufsichtsrat und dem Rat der Stadt Rheine beschlossen wurde. Darin werden sowohl der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Energiedienstleistungen wie auch die Konsolidierung bestehender Geschäftsfelder beschrieben. Insbesondere wird auf die Verbesserung der Prozesssicherheit und die Stärkung des Risikomanagements hingearbeitet. Der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung, Telekommunikation sowie der Aufbau von Kooperationen zur Kostensenkung werden weiter Schwerpunkt der kommenden Jahre sein.

18

Für die **RBG** wurden neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und die weitere Verschärfung der Hygienevorschriften identifiziert. Wir begegnen dem weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht durch Fachkräfte (Meister bzw. Fachangestellte für Bäderbetriebe), ständiger Weiterbildung der Schwimmmeister in der Unfallrettung und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung (Defibrillatoren). Die Wasseraufbereitung in allen drei Bädern entspricht auf Grund entsprechender Umrüstungsmaßnahmen in vollem Umfang der vor einigen Jahren verschärften DIN-Richtlinien. Die Gebäudesubstanz aller Bäder wurde 2017 turnusmäßig im 5-Jahres-Rhythmus in statischer Hinsicht überprüft. Zur Verbesserung der Integration der neuen Mitbürger Rheines in den Badebetrieb wurden personelle Maßnahmen ergriffen.

Für die **VSR** wurden insbesondere die Risiken von Personenschäden bei Fahrgasttransporten und aus der Nutzung von Stellplatzanlagen ermittelt. Wir begegnen dem weiterhin mit einer regelmäßigen Begehung der Einrichtungen zur Ermittlung und Beseitigung von Gefahrenquellen, Schulungen und Anweisungen zum Verhalten des VSR- Personals sowie einem umfassenden Versicherungsschutz. Daneben wurden vor allem Kostenrisiken identifiziert, denen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit einem vorbeugenden Instandhaltungsmanagement begegnet werden soll.

Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Herausforderungen für die Stadtwerke-Rheine-Gruppe liegen weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte. Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2019 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR in Rheine soll durch die weiter transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss neuer marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2022 schafft dazu gute Voraussetzungen. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird weiter fortgesetzt, um den Kundenstamm weiter zu festigen. Die Digitalisierung von Vertriebs- und Serviceprozessen für die Kunden der EWR wird mit dem Aufbau eines Kundenportals verbessert werden.

Insgesamt wird der Festigung der bestehenden Aufgabenbereiche Energiebeschaffung und –vertrieb eine entscheidende Bedeutung zur Sicherung der Werthaltigkeit des Geschäftes zukommen. Insbesondere sind hier die Prozesse des Risikomanagements weiterhin konsequent einzuhalten. Auch einem stringenten Forderungswesen kommt zur Sicherung der Erträge eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Im Bereich des Netzbetriebs steht die Erneuerung von Netzstrecken im Mittelpunkt der Arbeiten des Jahres 2019.

Außerdem ist für das Strom- und Gasnetz der Abschluss des Konzessionsverfahrens für das Netzgebiet Rheine zu erwarten. Für das Telekommunikationsnetz ist mit dem Abschluss des Bewerberfahrens zum Ausbau der unterversorgten Gebiete zu rechnen. Sollte die EWR den Zuschlag erhalten, steht die Feinplanung und Umsetzung des Ausbaus im Mittelpunkt der Netzinvestitionen.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt. Im Bereich des Energiedatenmanagements und des Messwesens liegt der Schwerpunkt auf der Festigung der Betriebsprozesse und der Vorbereitung auf den vom Gesetzgeber vorgegebenen Rollout der intelligenten Zähler. Im Bereich des Telekommunikationsnetzes wird die Entwicklung der Ausbaustrategie des Breitbandnetzes eine zentrale Rolle spielen.

Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwarten wir weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings bei niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten in der Datenübertragung versprechen weiterhin Ertragschancen.

Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit EWE Tel weiter wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet. Die bisher erreichten Anschlussquoten der vier Ausbauphasen liegen über den Markterwartungen. Die RheiNet befindet sich zurzeit in Kooperation mit der EWR und der EWE Tel in einem Bewerbungsverfahren zur Erschließung der unterversorgten Gebiete in Rheine mit einem Breitbandnetz. Sollte die EWR den Zuschlag zur Umsetzung bekommen, bedeutet dieses auch für die RheiNet eine Stärkung Ihrer zukünftigen Marktpräsenz.

In der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich höhere Umsatzzahlen gegenüber den Wirtschaftsplanannahmen ab, insbesondere kommt es zu höheren Umsätzen bei der Tiefgarage Rathaus, Parkhaus Emsgalerie und dem Parkhaus Am Bahnhof. In 2019 wurde mit einer gleichbleibenden Anzahl der Einstellvorgänge geplant.

Im Bereich ÖPNV werden die Umsatzzahlen voraussichtlich der Wirtschaftsplanung entsprechen. Insgesamt wurde in 2019 mit gleichbleibenden Fahrgastzahlen geplant.

In Bereich ÖPNV läuft die Betrauung zum 30.11.2019 aus. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Rat der Stadt Rheine am 16.01.2018 beschlossen, den Stadtverkehr ab dem 01.12.2019 als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren und einen entsprechenden Genehmigungswettbewerb durchzuführen. Am 08. Mai 2018 hat der Rat der Stadt Rheine das neue Nahverkehrskonzept sowie den Aufruf zum eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerb beschlossen. Ein hiergegen bei der Stadt Rheine eingereichtes Bürgerbegehren hat der Rat am 25.09.2018 für unzulässig erklärt. Das Bürgerbegehren hat zu Verzögerungen geführt, so dass eine Betriebsaufnahme des eigenwirtschaftlichen Verkehrs zum 01.12.2019 nicht mehr möglich erscheint. Daher hat der Rat der Stadt Rheine am

15.01.2019 beschlossen, die VSR im Wege der Notmaßnahme mit der Erbringung des Stadtverkehrs entsprechend dem heutigen Niveau vom 01.12.2019 bis um 30.09.2020 zu betrauen. Gleichzeitig wurde beschlossen, zum eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerb aufzurufen. In der Gesellschafterversammlung der VSR vom 27.03.2019 wurde der Beschluss gefasst, die VSR mit der Durchführung des Stadtverkehrs in Rheine bis zum 30.09.2020 zur betrauen.

Die im Jahr 2010 auch im Rahmen der Neufassung des Strategiebuches der Stadtwerke Rheine-Gruppe begonnene Diskussion zur Neuausrichtung der Rheiner Bäderlandschaft hat zu einer Grundsatzentscheidung zur Form des Weiterbetriebes der Rheiner Bäder geführt. In 2011 wurden erste Konzepte zur Neuausrichtung des Bäderbetriebs in Rheine vorgestellt. Am 23.05.2017 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, den Neubau eines Hallenbades am Freibad zu realisieren und das Hallenbad in Mesum weiter zu betreiben. Die entsprechenden Planungsaufträge wurden Ende 2017/Anfang 2018 vergeben. Der Beginn der Umsetzung der Planungen und die Errichtung des neuen Hallenbades wurden aufgrund der Bewerbung an Förderprogrammen des Landes NRW auf das Jahr 2020 verschoben. Für das Hallenbad Mesum liegt ein Sanierungsgutachten vor, nach dem das Bad mit überschaubarem Unterhaltungsaufwand bis ca. 2030 weiter betrieben werden kann.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von einer Einhaltung des Budgets bei Errichtung und Betrieb des neuen Hallenbades aus. Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust der Rheiner Bäder in den nächsten Jahren über eine entsprechende Preisgestaltung nicht weiter ansteigen zu lassen, sind stark begrenzt. Eine leichte Preiserhöhung wurde zuletzt zum 1.1.2017 vorgenommen. Deutliche Preisanhebungen würden vermutlich insbesondere bei den nicht mehr zeitgemäßen Hallenbädern überkompensierende gegenläufige Kundenbewegungen auslösen. Mit Inbetriebnahme des neuen Hallenbades werden die Eintrittspreise zu überprüfen sein.

Für das Jahr 2019 sind nach der Wirtschaftsplanung Investitionen in Höhe von 6.956 TEUR vorgesehen. Schwerpunktmäßig sind dabei Planungs- und Bauleistungen für das neue Kombibad eingeplant. Nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung ist davon auszugehen, dass sich die ursprünglich für 2019 eingeplanten Investitionen in das neue Kombibad weit überwiegend in die Geschäftsjahre 2020 bzw. 2021 verlagern werden. Soweit die mit dem Neubau verbundene zwangsläufig notwendige Schließung des Freibades nicht wie eingeplant in 2019 erfolgen muss, könnte der für 2019 geplante negative Ergebnisbeitrag von der RBG entsprechend etwas geringer ausfallen.

Der Rat der Stadt Rheine hat am 20.03.2018 einen geänderten Betrauungsakt beschlossen, der durch die Gesellschafterversammlung am 03.04.2018 umgesetzt wurde.

21

Für die Jahre 2019 und 2020 wird auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals bestätigen dies. Da das Ergebnis 2018 auch durch einmalige Sachverhalte positiv beeinflusst war, erwarten wir für die Jahre 2019 und 2020 Ergebnisse in der Größenordnung von ca. 4 Mio. €.

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren rechnen wir bei der EWR für das Geschäftsjahr 2019 mit einem geringeren Ergebnis vor Gewinnabführung von dann 6,9 Mio. €. Bei der RheiNet wird für das Jahr 2019 mit einem leicht verringerten Gewinn gerechnet. Bei der VSR rechnen wir für das Jahr 2019 mit einem Verlust vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern von 1.060 T€. Bei der RBG wird im Geschäftsjahr 2019 ein Verlust vor Zinsen und Abschreibungen von 2,1 Mio. € prognostiziert.

Rheine, den 26. April 2019

Dr. Schulte-de Groot
Geschäftsführer

**Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

KONZERNBILANZ
DER STADTWERKE RHEINE GMBH
ZUM 31.12.2018

AKTIVSEITE	Anhang	31.12.2018 T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1.094	1.277
Sachanlagen	1	50.641	50.735
Finanzanlagen	1	11.179	12.784
		62.914	64.796
Umlaufvermögen			
Vorräte	2	1.656	1.808
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	14.342	12.487
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	28.089	20.448
		107.001	99.539
Rechnungsabgrenzungsposten		328	122
		107.329	99.661
PASSIVSEITE			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5	7.500	7.500
Kapitalrücklage	6	3.282	3.282
Gewinnrücklagen	7	18.810	14.219
Konzernjahresüberschuss		10.022	5.905
		39.614	30.906
Empfangene Ertragszuschüsse	8	487	795
Rückstellungen	9	43.376	43.464
Verbindlichkeiten	10	23.745	24.334
Rechnungsabgrenzungsposten		107	162
		107.329	99.661

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DER STADTWERKE RHEINE GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**

	Anhang	01.01.2018 bis 31.12.2018 T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	11	122.356	117.969
Strom- und Energiesteuer	11	- 8.073	- 8.103
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	11	114.283	109.866
Andere aktivierte Eigenleistungen		433	293
Sonstige betriebliche Erträge	12	7.606	3.429
		122.322	113.588
Materialaufwand	13	- 78.451	- 76.557
Personalaufwand	14	- 13.639	- 12.764
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 5.094	- 5.117
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 10.596	- 9.561
Betriebsergebnis		14.542	9.589
Finanzergebnis	15	- 1.140	- 482
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	- 3.136	- 2.965
Ergebnis nach Steuern		10.266	6.142
Sonstige Steuern		- 244	- 237
Konzernjahresüberschuss		10.022	5.905

**BILANZ
DER STADTWERKE RHEINE GMBH
ZUM 31.12.2018**

AKTIVSEITE	Anhang	31.12.2018 T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	25	32
Sachanlagen	1	0	1
Finanzanlagen	1	37.522	37.660
		37.547	37.693
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	17.796	1.561
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	9.662	14.943
		27.458	16.504
Rechnungsabgrenzungsposten			
		3	3
		65.008	54.200
PASSIVSEITE			
	Anhang	31.12.2018 T€	Vorjahr T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5	7.500	7.500
Kapitalrücklage	6	3.282	3.282
Gewinnrücklagen	7	6.460	1.869
Jahresüberschuss		10.022	5.905
		27.264	18.556
Rückstellungen	9	25.821	22.677
Verbindlichkeiten	10	11.923	12.967
		65.008	54.200

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
DER STADTWERKE RHEINE GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**

	Anhang	01.01.2018 bis 31.12.2018 T€	Vorjahr T€
Sonstige betriebliche Erträge	12	6.506	5.449
Personalaufwand	14	- 1.746	- 1.120
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 9	- 9
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 724	- 667
Betriebsergebnis		4.027	3.653
Finanzergebnis	15	+ 9.131	+ 5.217
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	- 3.136	- 2.965
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		10.022	5.905

KONZERNANHANG 2018 UND ANHANG 2018 DER STADTWERKE RHEINE GMBH

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Rheine GmbH wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Anhänge.

Die Stadtwerke Rheine GmbH hat ihren Sitz in Rheine und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt unter der Register-Nr. HR B 3845.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Konsolidierungskreis

Folgende vier Gesellschaften bilden neben der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) den Konzern:

	Nominalkapital €	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)	15.000.000	100
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR)	30.000	100
Rheiner Bäder GmbH (RBG)	150.000	100
RheiNet GmbH (RN)	30.000	100

2. Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH angewendeten Bewertungsmethoden bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 Abs. 1 HGB durch Saldierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen.

Für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB wurden die Erträge mit den gleichlautenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen eliminiert.

Auf die Zwischengewinneliminierung wurde aufgrund § 304 Abs. 2 verzichtet, da die Behandlung der Zwischengewinne für die Vermittlung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Zuschüsse werden bei Zugang von den Anschaffungskosten abgesetzt. In den Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch Gemeinkosten (Lohn-, Fertigungs-, Material-, und Verwaltungskosten) einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Bei der SWR findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Im Übrigen kommt innerhalb des Konzerns ebenfalls weit überwiegend die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung; für einige wenige Altanlagen, die in 2010 angeschafft wurden, wird die degressive Abschreibungsmethode weiterhin angewendet. Soweit notwendig wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Im Rahmen der Abschreibungen kommen grundsätzlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zur Anwendung:

Software und Lizenzen:	3 bis 5 Jahre
Gebäude:	50 Jahre
Photovoltaikanlagen:	20 Jahre
Windkraftanlagen:	16 Jahre
Stromnetz (auch Hausanschlüsse):	25 bis 35 Jahre
Gas- und Wassernetz (auch Hausanschlüsse):	30 Jahre
Telekommunikationsnetz:	15 bis 20 Jahre

Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis zu 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

In den Finanzanlagen werden die Anteile sowie die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (nur im Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen an Beteiligungen und Sonstige werden zu Anschaffungskosten bzw. dem geringeren beizulegenden Wert angesetzt. Die zinsgünstigen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Wertberichtigung berücksichtigt. Langfristige Ansprüche werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Baukostenzuschüsse bzw. Hausanschlusskostenerstattungen des lfd. Jahres werden von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen (Leitungsnetz) abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 01.01.2003 vereinbart sind, werden diese weiterhin noch unter dem Bilanzposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen und über die Umsatzerlöse linear über 20 Jahre aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden entsprechend § 253 Abs. 1 S. 2 HGB bewertet. Sie werden zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert bewertet. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Im Vorjahr kamen die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und für gewährte Energierabatte wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,21 % p.a (Vorjahr: 3,68 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 2,50 % p.a. (nur Pensionsrückstellungen) zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,11 % p.a. (Vorjahr: 2,63 % p.a.) und ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 0,00 % p.a zu Grunde gelegt. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung des Durchschnittszinssatzes der letzten 10 Jahre (statt 7 Jahre) beträgt T€ 2.913.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

In dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Angaben zu Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

2. Vorräte

	Konzern	
	2018 T€	2017 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	378	341
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.278	1.467
	1.656	1.808

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	SWR		Konzern	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58	54	10.603	8.872
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.559	175	-	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	3	2	775	821

besteht

Forderungen gegen Gesellschafter	317	-	592	623
Sonstige Vermögensgegenstände	1.859	1.330	2.372	2.171
	17.796	1.561	14.342	12.487

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 408 T€ (Vorjahr 175 T€) den Lieferungs- und Leistungsverkehr, mit 12.770 T€ Unternehmensverträge, mit - 13.809 T€ Geldtransfers und mit 16.190 T€ sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der SWR betreffen wie im Vorjahr sonstige Vermögensgegenstände.

Die Konzernforderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 85 T€ (Vorjahr 653 T€) Lieferungen und Leistungen und mit 690 T€ (Vorjahr 168 T€) sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter der SWR zum Bilanzstichtag betreffen ausschließlich Gewerbesteuer (sonstige Vermögensgegenstände).

Die Konzernforderungen gegen Gesellschafter betreffen im Berichtsjahr mit 275 T€ (Vorjahr 515 T€) Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 317 T€ (Vorjahr 108 T€) enthalten.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, des Konzerns von 41 T€ (Vorjahr 37 T€) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	SWR		Konzern	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Kassenbestand	-	-	72	52
Guthaben bei Kreditinstituten	9.662	14.943	28.017	20.396
	9.662	14.943	28.089	20.448

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 7.500 T€. Gesellschafter ist unverändert zu 100 % die Stadt Rheine.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 3.282 T€.

7. Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 6.460 T€ (Vorjahr 1.869 T€) bzw. beim Konzern 18.811 T€ (Vorjahr 14.219 T€). Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Juli 2018 in Höhe von 1.313 T€ an die Gesellschafterin Stadt Rheine ausgeschüttet und in Höhe von 4.592 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt.

8. Empfangene Ertragszuschüsse

	Konzern	
	2018 T€	2017 T€
Anfangsstand	795	1.183
Entnahme	308	388
Endstand	487	795

9. Rückstellungen

	SWR		Konzern	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Rückstellungen f. Pensionen	22.692	21.026	21.510	19.844
Steuerrückstellungen	3.082	1.592	3.082	1.592
Sonstige Rückstellungen	47	59	18.784	22.028
	25.821	22.677	43.376	43.464

Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe wurden Rückstellungen gebildet.

Die zur Sicherung der Pensionszusagen verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Guthaben bei Kreditinstituten (1.182 T€) sind im Konzernabschluss mit den Rückstellungen (T€ 4.661) saldiert worden. Der Zeitwert der Fonds entspricht dem Marktwert sowie den Anschaffungskosten.

Die sonstigen Rückstellungen im SWR-Konzern enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Beschaffungs- und energiewirtschaftliche Risiken (15.274 T€) sowie Beträge für Verpflichtungen im Personalbereich.

10. Verbindlichkeiten

Stadtwerke Rheine GmbH

	Gesamtbetrag 2018 T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 1 Jahr T€	Restlaufzeit davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	29	-	-
Vorjahr	19	19	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	2.706	2.706	-	-
Vorjahr	3.109	3.109	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	7.178	348	6.830	5.439
Vorjahr	7.526	348	7.178	5.786
Sonstige Verbindlich- keiten	2.010	2.010	-	-

Vorjahr	2.313	2.313	-	-
(davon aus Steuern)	(1.996)	(1.996)	-	-
Vorjahr	(2.284)	(2.284)	-	-
Gesamt	11.923	5.093	6.830	5.439
Vorjahr	12.967	5.789	7.178	5.786

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich Gesellschafterdarlehen (7.178 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus...	Insgesamt	
	2018 T€	2017 T€
Lieferungen und Leistungen Unternehmensverträgen	-2.332	-2.200
Geldtransfer	+979	+1.851
Sonstiges	+486	+257
	+2.706	+3.109

Konzern

	Gesamtbetrag 2018 T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 1 Jahr T€	Restlaufzeit davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten	897	152	745	149
Vorjahr	1.047	151	896	297
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.380	6.380	-	-
Vorjahr	4.489	4.489	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern	7.178	348	6.830	5.439
Vorjahr	7.526	348	7.178	5.786
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	34	34	-	-
Vorjahr	929	929	-	-
Sonstige Verbindlich- keiten	9.256	8.948	308	-
Vorjahr	10.343	10.044	299	-

(davon aus Steuern)	(2.261)	(2.261)	-	-
Vorjahr	(2.985)	(2.985)	-	-
Gesamt	23.745	15.862	7.883	5.588
Vorjahr	24.334	15.961	8.373	6.083

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich Gesellschafterdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen – wie im Vorjahr - ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Zur Absicherung von Preisrisiken aus der Vermarktung des eigenerzeugten Stroms aus den Kraftwerksscheiben im Kraftwerk Lünen schloss die EWR Rohwarenswaps auf Steam Coal Notierung nach API2 ab. Insgesamt bestanden zum Bilanzstichtag SWAPs auf eine Gesamtmenge von 13.038 t mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zum 31.12.2020. Der Marktwert der SWAPs auf die Kohlenotierungen beträgt zum 31.12.2018 66 T€ zugunsten der EWR. Abgesichert ist das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte. Die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich in der Zukunft für das gesicherte Risiko (Preisrisiko) voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen hochgradig homogene Risiken auf. Es wird eine hohe Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung erwartet. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Strombezugsvertrag sind über den o.g. Zeitraum gesichert. Die Höhe der Risiken, die mit der Bewertungseinheit abgesichert wurden, entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Zertifikate bzw. der Kohle. Alle Preisrisiken werden in vollem Umfang abgesichert. Es handelt sich um Micro-Hedges.

Die Bestimmung und Dokumentation der Sicherungsbeziehung wird im Rahmen des angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagementsystems der EWR sichergestellt.

Im Bereich der Strom- und Gasversorgung hat die EWR von der sogenannten Portfolio-Bilanzierung gemäß IDW RS ÖFA 3 Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Voraussetzungen, wie das Vorliegen von Deckungsbeitragsrechnungen, sind erfüllt. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gaslieferungsverträge mit Kunden mit dem zugehörigen Sicherungsgeschäft zusammengefasst.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Finanzierung des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben hat die EWR im Geschäftsjahr 2010 einen Cap auf einen Zinssatz von 3,5 % gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-Euribors erworben. Das zum Bilanzstichtag darüber abgesicherte Finanzierungsvolumen beträgt 1,6 Mio. € mit einem Marktwert zum 31.12.2018 von 0 T€; die Bewertung erfolgt durch den Vertragspartner mittels einer Black / Barwertberechnung.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus der Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen hat die EWR im Geschäftsjahr 2011 einen Cap auf einen Zinssatz von 5,0 % gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-Euribors erworben. Das darüber abgesicherte Finanzierungsvolumen beträgt 1,0 Mio. €. Der Marktwert beträgt zum 31.12.2018 0 T€; die Bewertung erfolgt durch den Vertragspartner mittels einer Black / Barwertberechnung.

Der Abschluss aller Finanztermingeschäfte wurde durch den Aufsichtsrat der EWR genehmigt. Die bilanzielle Behandlung aller Finanzinstrumente erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

11. Umsatzerlöse

	Konzern	
	2018 T€	2017 T€
Strom	66.144	64.219
Erdgas	26.532	24.764
Wasser	10.269	9.829
Wärme	300	237
Datenübertragung	1.213	1.082
Ertragszuschüsse	308	388
Sonstige Umsatzerlöse EWR	2.712	2.886
Linienverkehr	3.449	3.349
Schülerverkehr	199	193
Parkraumbewirtschaftung	2.171	2.027
Sonstige Umsatzerlöse VSR	255	284
Bäder	580	501
Sonstige Umsatzerlöse Bäder	102	61
Sonstige Umsatzerlöse SWR	49	46
Konzernumsatz	114.283	109.866

Alle Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Konzerns enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5.320 T€) sowie Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen (1.576 T€).

13. Materialaufwand

	Konzern	
	2018 T€	2017 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	71.254	69.692
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.197	6.865
	78.451	76.557

14. Personalaufwand

	SWR		Konzern	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter	212	201	9.749	9.520
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	1.534 (1.421)	919 (878)	3.890 (2.067)	3.244 (1.516)
	1.746	1.120	13.639	12.764

	SWR		Konzern	
	2018	2017	2018	2017
Mitarbeiter/-innen (Jahresdurchschnitt)				
Angestellte	5	5	111	110
Lohnempfänger	-	-	67	67
	5	5	178	177

15. Finanzergebnis

	SWR		Konzern	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.770	8.812	-	-
Erträge aus Beteiligungen	24	18	500	317
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon von verbundenen Unternehmen)	37 (37)	38 (38)	258 (-)	125 (-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	303	8	308	12
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	- 1.389	-
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 3.573	- 3.200	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	- 430 (-)	- 459 (-)	- 817 (-)	- 936 (-)
	+ 9.131	+ 5.217	- 1.140	- 482

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen für die SWR 248 T€ (i. Vj. 250 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen im Konzern 595 T€ (i. Vj. 664 T€) und werden bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit 1.744 T€ die voraussichtliche Gewerbesteuer und mit 1.861 T€ die voraussichtliche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr. Daneben werden periodenfremde Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererstattungen von 469 T€ ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen zeitliche Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, im Sachanlagevermögen, im Finanzanlagevermögen, bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht des § 298 Abs. 1 i.V.m. § 274 Abs. 1.S. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,875 %.

17. Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds definiert sich unverändert aus der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr auf Konzernebene ein Mittelzufluss von 11.527 T€ nach 15.872 T€ im Vorjahr. Dieser Mittelzufluss war mehr als ausreichend, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 3.064 T€ sowie der Finanzierungstätigkeit von 822 T€ vollständig zu kompensieren. Fremdmittelaufnahmen waren im Berichtsjahr nicht notwendig. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus den flüssigen Mitteln, erhöhte sich um 7.641 T€ auf 28.089 T€.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Darlehenszinsen von 190 T€ (Vorjahr: 272 T€) gezahlt. An Ertragsteuerzahlungen fielen 2.040 T€ an.

18. Angaben zum Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital, bestehend aus den Gewinnrücklagen und dem Jahresüberschuss der SWR, unterliegt keinen gesellschaftsvertraglichen oder gesetzlichen Ausschüttungssperren.

19. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Konzern finanzielle Verpflichtungen von 1.022 T€. Ein Bestellobligo (ohne Strom- und Erdgasbezug) in Höhe von 8.850 T€ besteht für den Konzern zum 31.12.2018.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH und Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von 1.028 T€ abgegeben. Zum Bilanzstichtag waren 643 € des Darlehens an die TGH ausgezahlt. Es besteht damit eine Restzusage von 385 T€.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2032 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 0,6 Mio. € / Jahr. Aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von 424 T€ für die Jahre 2019 bis 2020.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,0 Mio. € /Jahr.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 860 T€ an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gezeichnet. Es bestehen zum 31.12.2018 Einlageverpflichtungen von 200 T€, die bisher nicht eingefordert wurden. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 520 T€.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von 550 T€ an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG. Es bestehen zum 31.12.2018 Verpflichtungen aufgrund von Entnahmen in Höhe von 240 T€.

Aus bereits für die Jahre 2019 bis 2022 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 16,4 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2019 bis 2022 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 24,3 Mio. €.

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Die EWR hat im Jahr 2015 eine Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 5,0 Mio. EUR gezeichnet. In 2017 und 2018 fanden Kapitalerhöhungen auf 6,0 Mio. EUR statt. Aus ausstehenden Einlagen zum 31.12.2018 bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.409. T€.

Die EWR hat im ersten Quartal 2017 eine Erklärung zum Beitritt als Gesellschafter zur Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG abgegeben. Der Beitritt zur Gesellschaft, der Baubeschluss zum Windpark und die Verpflichtungserklärung zur Einlage von Eigenkapital und Darlehen erfolgte im April 2017. Aus dieser Verpflichtung bestehen noch potentielle Einlageverpflichtungen der EWR in Höhe von 0,8 Mio. EUR, die durch eine Bankbürgschaft in gleicher Höhe gegenüber der Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG rückgedeckt wurden.

Als Kommanditist der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (38 T€) zu leisten.

2. Bei der SWR besteht folgender Anteilsbesitz:

	Beteiligungsgesellschaften	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital T€	Ergebnis vor vertraglicher Abführung/ Jahresergebnis 2018 T€	Ergebnis vor vertraglicher Abführung/ Jahresergebnis 2017 T€
	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine	100	43.434	+ 12.770	
*	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine	100	804	- 1.533	
*	Rheiner Bäder GmbH, Rheine	100	3.127	- 2.040	
* **	RheiNet GmbH, Rheine	100	36	+ 560	
** ***	Renewable Service GmbH, Rheine	50	66		+ 41
**	Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, Rheine	33	365	- 23	
**	Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine	20	113	- 132	

* Die Gesellschaften machen von der Offenlegungsvereinfachung gem. § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264 b HGB Gebrauch.

** Beteiligung über die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

*** Ein erster festgestellter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 liegt noch nicht vor. Die Daten beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr 2017.

Für die Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wurde im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von § 286 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Auf die Konsolidierung der Beteiligung an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,3 %) als assoziiertes Unternehmen wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

3. Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern als Abschlussprüfer 117 T€, für andere Bestätigungsleistungen 37 T€, für Steuerberatungsleistungen 24 T€ und für sonstige Leistungen 9 T€.

4. Bürgschaften

Der Aufsichtsrat der EWR hat der Gewährung von Sicherheiten (z.B. Patronatserklärungen oder Ausfallbürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. EUR zugestimmt. Es sind Bürgschaften gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherung AG zur Rückbürgschaft von Avallinien der ehw in Höhe von 2,7 Mio. EUR eingegangen worden. Im Rahmen des Gasportfoliomanagements ist eine Patronatserklärung zur Rückbürgschaft von Verpflichtungen der ehw in Höhe von 3,0 Mio. EUR zugunsten der wingas ausgestellt worden. Eine Bürgschaft zur Absicherung von EFET-Verträgen der ehw wurde in Höhe von 3,0 Mio. EUR ge-

genüber der STEAG GmbH abgegeben. Zur Rückbürgschaft von Direktvermarktungsverträgen der ehw sind zugunsten der Bürgerwind Isingfort GmbH & Co. KG sowie der Bürgerwind Ammeloe GmbH & Co. KG Patronatserklärungen in einer Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR ausgereicht worden. Weitergehende Sicherheiten stellen die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesellschafter gewährleistet, dass im Falle der Inanspruchnahme jeder Gesellschafter in Höhe seines Anteils am Sicherheitenpool haftet. Mit dem Ausscheiden der EWR als Gesellschafter der ehw zum 31.12.2018 wird die EWR keine weiteren Sicherheiten zu Gunsten der ehw stellen. Die ausgereichten Sicherheiten werden sukzessiv zurückgeführt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Es wurde eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 1,0 Mio. € vereinbart.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürgschaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio € ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraftanlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von 90.000 EUR ausgestellt.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von 375.000 € zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von 200.000 € abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

Bezüge der Organe

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Stellvertreter wurden im Konzern und in den Tochtergesellschaften in 2018 von der SWR insgesamt 53 T€ vergütet.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene bezogen insgesamt 61 T€; die für diesen Kreis gebildeten Pensions- bzw. Beihilferückstellungen betragen 338 T€ bzw. 77 T€.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss 2018 einen Teilbetrag von 1.302.000 € an die Gesellschafterin auszuschütten und einen Teilbetrag von 8.719.574,75 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Die Senvion GmbH hat am 9. April 2019 Insolvenz in Eigenverwaltung angemeldet. Senvion ist Anlagenhersteller des im Bau befindlichen Windparks Borkum II, an dem die EWR über ihre Kommanditistenstellung beteiligt ist. Ob die Werthaltigkeit der Beteiligung der EWR an der Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG oder des ausgereichten Gesellschafterdarlehens von der Insolvenz beeinflusst wird, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abschliessend zu bewerten. Die SWR hat im Konzernabschluss 2018 Risikovorsorge durch die Abschreibung des Gesellschafterdarlehens getroffen, da sich die Insolvenzeröffnung bereits vor dem Bilanzstichtag abgezeichnet hat.

Rheine, den 26. April 2019

Dr. Ralf Schulte-de Groot
Geschäftsführer

Organe der Gesellschaft

I Gesellschafter

Stadt Rheine

II Aufsichtsrat

Antonio Berardis	Ratsmitglied	Rentner
Karl-Heinz Brauer	Ratsmitglied/ stv. Vorsitzender	Gewerkschaftssekretär a. D.
Manfred Brinkmann	Sachkundiger Bürger, Vorsitzender	Sparkassenbetriebswirt a. D.
Detlef Brunsch	Ratsmitglied	Selbständiger Kaufmann
Jürgen Feistmann	Sachkundiger Bürger	Bankkaufmann
Stefan Gude	Ratsmitglied	Pressereferent
Paul Jansen	Ratsmitglied	Kommunalbeamter
Georg Jobst	Arbeitnehmersvertreter	Techn. Angestellter
Dennis Kahle	Ratsmitglied	Projektassistent
Christian Kaisal	Ratsmitglied	Dipl. Bankbetriebswirt
Bernhard Kleene	Ratsmitglied	Sozialvers.fachangest. i. R.
Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	Bürgermeister
Siegfried Mau	Ratsmitglied	Angestellter
Birgit Nölle	Arbeitnehmersvertreterin	Kaufm. Angestellte
Rainer Ortel	Ratsmitglied	Lehrer i.R.
Heribert Röder	Ratsmitglied	Kraftfahrer
Ulrike Stockel	Ratsmitglied	Dipl. Sozialarbeiterin
Bernhard Werning	Arbeitnehmersvertreter	Kaufm. Angestellter
Josef Wilp	Ratsmitglied	Rektor a. D.

Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates

Mathias Krümpel	Stadtkämmerer	Beigeordneter
Frank Düvel (bis 15.04.2018)	Betriebsratsvorsitzender	Techn. Angestellter
Werner Vehren (bis 15.04.2018)	Betriebsratsmitglied	Projektplaner
Ingeborg Kötting (ab 16.04.2018)	Betriebsratsvorsitzende	FA. f. Bäderbetriebe
Hussen Tahmaz (ab 16.04.2018)	Betriebsratsmitglied	Mitarbeiter WW Service

III Geschäftsführung

Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer	Dipl.-Volkswirt
---------------------------	-----------------	-----------------

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018
Konzern Stadtwerke Rheine GmbH

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2018 €	01.01.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibung €	31.12.2018 €	31.12.2018 €	Vorjahr €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.198.107,32	178.998,79	29.146,23	0,00	6.347.959,88	4.920.948,45	388.588,25	9.479,56	0,00	5.300.057,14	1.047.902,74	1.277.158,87
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	45.985,01	0,00	0,00	45.985,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.985,01	0,00
	6.198.107,32	224.983,80	29.146,23	0,00	6.393.944,89	4.920.948,45	388.588,25	9.479,56	0,00	5.300.057,14	1.093.887,75	1.277.158,87
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.092.822,69	68.235,13	7.425,34	0,00	37.153.632,48	24.704.340,92	355.332,35	5.081,23	0,00	25.054.592,04	12.099.040,44	12.388.481,77
2. Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Verteilungsanlagen)	176.889.831,60	3.401.267,18	593.612,95	546.787,98	180.244.273,81	140.924.019,19	3.826.085,84 Z 831.234,02	581.900,04	0,00	144.999.439,01	35.244.834,80	35.965.812,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.753.513,15	555.713,56	309.780,87	79.675,18	9.079.121,02	7.045.185,25	524.434,52	307.911,99	0,00	7.261.707,78	1.817.413,24	1.708.327,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	672.743,02	1.433.563,79	0,00	-626.463,16	1.479.843,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.479.843,65	672.743,02
	223.408.910,46	5.458.779,66	910.819,16	0,00	227.956.870,96	172.673.545,36	4.705.852,71 Z 831.234,02	894.893,26	0,00	177.315.738,83	50.641.132,13	50.735.365,10
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	13.980.769,19	695.315,00	3.170.186,87	0,00	11.505.897,32	2.857.051,21	0,00	2.276.833,44	0,00	580.217,77	10.925.679,55	11.123.717,98
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.000,00		10.000,00	1.389.300,00	1.419.300,00	0,00	1.389.299,00	0,00	0,00	1.389.299,00	30.001,00	40.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.518,97	0,00	0,00	0,00	6.518,97	3.543,97	0,00	0,00	0,00	3.543,97	2.975,00	2.975,00
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	2.260.117,99	5.500,00	13.067,53	-1.389.300,00	863.250,46	642.810,41	0,00	0,00	0,00	642.810,41	220.440,05	1.617.307,58
	16.287.406,15	700.815,00	3.193.254,40	0,00	13.794.966,75	3.503.405,59	1.389.299,00	2.276.833,44	0,00	2.615.871,15	11.179.095,60	12.784.000,56
	245.894.423,93	6.384.578,46	4.133.219,79	0,00	248.145.782,60	181.097.899,40	6.483.739,96 Z 831.234,02	3.181.206,26	0,00	185.231.667,12	62.914.115,48	64.796.524,53

Z = Baukostenzuschuss

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018
Stadtwerke Rheine GmbH

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Zuschreib.	Umbuchungen	31.12.2018	31.12.2018	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.869,15	300,00	0,00	0,00	61.169,15	28.932,49	7.410,00	0,00	0,00	0,00	36.342,49	24.826,66	31.936,66
	60.869,15	300,00	0,00	0,00	61.169,15	28.932,49	7.410,00	0,00	0,00	0,00	36.342,49	24.826,66	31.936,66
II. Sachanlagen													
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.891,76	0,00	0,00	0,00	67.891,76	66.736,46	1.155,30	0,00	0,00	0,00	67.891,76	0,00	1.155,30
	67.891,76	0,00	0,00	0,00	67.891,76	66.736,46	1.155,30	0,00	0,00	0,00	67.891,76	0,00	1.155,30
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.029.433,33	35.029.433,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.617.795,87	0,00	137.800,00	0,00	2.479.995,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.479.995,87	2.617.795,87
3. Beteiligungen	30.160,78	0,00	0,00	0,00	30.160,78	17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	12.782,30	12.782,30
	37.539.589,98	0,00	137.800,00	0,00	37.539.589,98	17.378,48	0,00	0,00	0,00	0,00	17.378,48	37.522.211,50	37.660.011,50
	37.668.350,89	300,00	137.800,00	0,00	37.668.650,89	113.047,43	8.565,30	0,00	0,00	0,00	121.612,73	37.547.038,16	37.693.103,46

Stadtwerke Rheine GmbH - Konzernkapitalflussrechnung 2018

	2018	2017
	T€	T€
1. Jahresüberschuss	10.022	5.905
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.483	5.117
3. -/+ Ab-/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-2.990	250
4. + Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	1.179	649
5. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-308	-388
6. -/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.909	3.032
7. -/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-494	1.089
8. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.561	-47
9. + Zinsaufwendungen/ Zinserträge	509	260
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-500	-318
11. + Ertragsteueraufwand	3.136	2.965
12. - Ertragsteuerzahlungen	-2.040	-2.642
13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 12.)	11.527	15.872
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-225	-183
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	35	79
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.459	-4.160
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.478	337
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-701	-3.467
19. + Erhaltene Zinsen	308	12
20. + Erhaltene Dividenden	500	318
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14. bis 20.)	-3.064	-7.064
22. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-150	-1.386
23. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	831	840
24. - Gezahlte Zinsen	-190	-272
25. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.313	-613
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 25.)	-822	-1.431
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 13., 21. und 26.)	7.641	7.377
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.448	13.071
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.089	20.448

Stadtwerke Rheine GmbH
Konzerneigenkapitalspiegel zum 31.12.2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Konzern- jahres- überschuss	Konzern- eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2017	7.500	3.282	14.219	613	25.614
<u>Veränderungen 2017:</u>					
Ausschüttung Jahresüberschuss 2016				-613	-613
Jahresüberschuss 2017				5.905	5.905
Stand 31.12.2017/ 01.01.2018	7.500	3.282	14.219	5.905	30.906
<u>Veränderungen 2018:</u>					
Jahresüberschuss 2017 Ausschüttung Thesaurierung			4.591	-1.313 -4.592	-1.313 0
Jahresüberschuss 2018				10.022	10.022
Stand 31.12.2018	7.500	3.282	18.810	10.022	39.614

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse des Mutterunternehmens Stadtwerke Rheine GmbH

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	1984
Firma	Stadtwerke Rheine GmbH
Sitz	Rheine
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 29. Dezember 2017. Die letzte Änderung wurde am 5. Januar 2018 in das Handelsregister eingetragen.
Handelsregister	HR B-Nr. 3845 beim Amtsgericht Steinfurt
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung, der Handel und die Lieferung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, der öffentliche Personennahverkehr und die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs, die Errichtung und der Betrieb von Bädern, die Telekommunikation, die Erbringung von Beratungs- und Betriebsführungsleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	€ 7.500.000,00
Gesellschafter	Alleingesellschafter ist die Stadt Rheine.
Geschäftsführer	Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages gebildeten Aufsichtsrates sind im Anhang genannt.
Gesellschafterversammlung	Die Gesellschafterversammlung stellte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 am 11. Juli 2018 in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Ferner beschloss sie, von dem Jahresüberschuss T€ 1.313 an den Gesellschafter auszuschütten und T€ 4.592 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
Offenlegung	Die Veröffentlichung des Konzern- und Jahresabschlusses 2017 und des zusammengefassten Lageberichtes im Bundesanzeiger erfolgte am 19. Dezember 2018.
Verbundene Unternehmen	Die SWR ist Alleingesellschafterin der VSR, RBG und der EWR.
Unternehmensverträge	Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der SWR (Organträger) und der EWR, VSR und RBG (Organgesell-

	<p>schaften) jeweils in der Fassung vom 12. Dezember 2013.</p> <p>Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der EWR (Organträger) und der RheiNet (Organgesellschaft) in der Fassung vom 12. Dezember 2013.</p>
Wichtige Verträge	<p>Verträge über Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme jeweils vom 19. Dezember 2014 mit der EWR, der VSR und der RBG.</p> <p>Demnach übernimmt die SWR die den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugrunde liegenden Verpflichtungen und tritt diesen als weitere Schuldnerin bei. Soweit ein Schuldbeitritt nicht möglich ist, weil es an einer Außenverpflichtung fehlt, stellt SWR die Vertragspartner im Innenverhältnis von den den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen frei. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei für Verpflichtungen der Zukunft mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.</p> <p>Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung, die die Gesellschaft über den Rahmen des im Geschäftsverkehr Üblichen hinaus verpflichtet, wurden laut Auskunft bis zur Zeit unserer Prüfung nicht abgeschlossen oder geändert bzw. sind ausgelaufen oder gekündigt.</p>

Steuerliche Verhältnisse

Es besteht eine gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger und den dem Organkreis angehörigen Unternehmen EWR, VSR und RBG. Die RheiNet bildet als 100%iges Tochterunternehmen der EWR mit dieser als Mutterunternehmen einen Konzern.

Die Besteuerungsgrundlagen bzw. die Einkommen der Organgesellschaften sind gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG und § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG bzw. §§ 14 und 17 KStG bei der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger zu berücksichtigen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die operativen Unternehmensziele werden im Wesentlichen von den Tochterunternehmen erfüllt. Die technisch-wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaften sind jeweils in den Berichten über die Abschlussprüfung aufgeführt.

Gesellschaft	Geschäftsbereiche/Sparten				
	EWR	Strom	Gas	Wasser	Wärme
RBG	Freibad Rheine	Hallenbad Rheine	Hallenbad Mesum		
VSR	Parkraumbewirtschaftung	Öffentlicher Personennahverkehr			
RheiNet	Telekommunikation				

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht jeweils ein Gesellschaftsvertrag, in denen die Aufgaben der Gesellschaftsorgane definiert sind, ergänzt um eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH. Die Geschäftsordnungen für die Aufsichtsräte der Gesellschaften wurden letztmalig am 17. Mai 2018 überarbeitet.

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot und Herr Ralf Becker sind zu Geschäftsführern der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH bestellt. Für die EWR wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt und in der Sitzung des Aufsichtsrates am 8. Februar 2007 verabschiedet. Dieser hat uns vorgelegen.

Für die RheiNet sind Herr Dr. Schulte-de Groot und Herr Manfred Ventker zu Geschäftsführern bestellt. Herr Ventker hat die technische und fachliche Leitung der RheiNet übernommen. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht.

Da Herr Dr. Schulte-de Groot alleiniger Geschäftsführer der Stadtwerke Rheine GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH ist, gibt es für diese Gesellschaften keinen gesonderten Geschäftsverteilungsplan. Die Prokuristen sind insoweit nicht einbezogen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der oben genannten Unternehmen bzw. des Konzerns.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

	SWR	EWR	RheiNet	VSR	RBG
Anzahl der Sitzung					
Gesellschafterversammlung	3	2	2	3	3
Aufsichtsrat	4	4	4	4	4
Beirat VSR	-	-	-	-	-
Vergaberat	2	-	-	-	-
AK-Personal	1	-	-	-	-
Beirat RBG	-	-	-	-	3
Planungsbeirat Bäder	-	-	-	-	2

Über vorgenannte Sitzungen wurden Protokolle erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer der EWR, Herr Becker, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernburg GmbH und Vorsitzender der Beiräte der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG und der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie Vertreter der EWR in den Gesellschafterversammlungen der Energiehandelsgesellschaft West mbH, der Trianel GmbH, der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, der Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG sowie der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Der Geschäftsführer der EWR, Herr Dr. Schulte-de Groot, vertritt die EWR in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH und der Stadtwerke Bernburg GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder der RheiNet werden individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und geldwertem Vorteil für die Dienstwagennutzung angegeben.

Die Vergütung für Herrn Becker als Geschäftsführer der EWR wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

Im Übrigen wird bei den Angaben der Geschäftsführergehälter zulässiger Weise von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Angaben für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Konzerngesellschaften werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht vergütet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan. Die Zuständigkeiten sowie die Weisungs- und Vertretungsbefugnisse sind in Organigrammen hinterlegt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie z.B. Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebs und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsleitung der jeweiligen Unternehmen wöchentliche Arbeitssitzungen durch. Eine generelle Unterschriftenregelung wurde erarbeitet und in 2003 in Kraft gesetzt. Die letzte Überarbeitung fand Anfang 2014 statt. Ein Organisationshandbuch für die SWR und die EWR wurde in 2002 erarbeitet und in 2012 und Anfang 2014 aktualisiert. Im Jahr 2005 wurde ergänzend für die EWR eine Organisationsanweisung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes erlassen, in der Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Umsetzung des informativen Unbundling nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz definiert sind. Im Jahr 2011 hat eine Überprüfung der Unbundlingrichtlinie mit externer Unterstützung stattgefunden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat eine Anti-Korruptionsrichtlinie erarbeitet, die als Dienstanweisung erlassen worden ist.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2014 wurde eine Compliance-Richtlinie (Verhaltenskodex) erlassen. Der Aufsichtsrat der jeweiligen Konzerngesellschaft hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 zugestimmt, den Verhaltenskodex mit verbindlicher Wirkung für alle Mitarbeiter und die Geschäftsführung einzuführen. Der Aufsichtsrat erkennt die Regeln der Richtlinie auch für die Mitglieder des Aufsichtsrates als verpflichtend an. Die Compliance-

Richtlinie ist spätestens nach fünf Jahren durch den Compliance-Beauftragten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Eine aktualisierte Fassung wurde am 4. Dezember 2015 durch den Aufsichtsrat verabschiedet und gilt ab dem 1. Februar 2016.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Darlehensaufnahme ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der jeweiligen Konzerngesellschaft geregelt. Zur Auftragsvergabe existiert eine Dienstanweisung. Wesentliche Entscheidungen zum Personalwesen werden im Bedarfsfall im Arbeitskreis Personal des Aufsichtsrates der jeweiligen Gesellschaft beraten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage). Eine Datenbank enthält alle im Unternehmen (SWR, EWR, VSR, RBG, RheiNet) befindlichen Vertragsdaten und wird dezentral von den jeweiligen Abteilungen aktualisiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsplanung umfasst eine detaillierte Unternehmensplanung mit einem Planungsziel von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung für drei weitere Jahre. Sie genügt den Bedürfnissen der Unternehmen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Plan-Ist und Plan-Prognose-Vergleiche erstellt. Die Abweichungen werden darin systematisch analysiert und dem Aufsichtsrat der Unternehmen im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen zur Kenntnis gegeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Die Gesellschaften bedienen sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Belegwesen ist geordnet.

In allen Gesellschaften wird eine starre Plankostenrechnung eingesetzt. Kontierungsobjekte sind Kostenstellen, Investitionsmaßnahmen (PSP-Elemente) und Instandhaltungsmaßnahmen (PSP-Elemente) sowie Aufträge (PM-Aufträge). Als DV-System werden die Standardmodule SAP-R/3 CO und PS eingesetzt.

Die Ergebnisse werden vierteljährlich nach Kostenstellen und Maßnahmen ausgewertet und dokumentiert. Die Daten werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt. Sie werden zu einem Betriebsabrechnungsbogen und zu Erfolgsübersichten auf Sparten- und Gesellschaftsebene zusammengefasst. Außerdem bilden die Ergebnisse der Kostenrechnung die Grundlage für Segmentabschlüsse und Kalkulationen. Im Geschäftsjahr 2005 wurden zudem die Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen an das zu erstellende buchhalterische Unbundling in der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung der EWR geschaffen. Der Unbundling-Abschluss 2018 ist auf dieser Grundlage erstellt worden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätsplanung wird durch die Abteilung Buchhaltung der EWR monatlich für die folgenden drei Monate für alle Gesellschaften im Konzern erstellt. Außerdem ist eine Jahresfinanzplanung Bestandteil der Unternehmensplanungen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management in der Abteilung Buchhaltung der EWR. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah abgerechnet werden. Für Energiehandelskunden werden angemessene Abschläge erhoben. Von Netzdurchleitungskunden wurden im Berichtsjahr ebenfalls Abschlagsbeträge angefordert. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingtätigkeiten werden in der Abteilung Controlling wahrgenommen. Ein Controlling-Konzept liegt vor und ist weitestgehend umgesetzt. Die Anforderungen aus dem zu erstellenden buchhalterischen Unbundling wurden systematisch in Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung umgesetzt.

Es wird jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen bzw. des Konzerns.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen wird für alle Gesellschaften des Konzerns zentral in der Abteilung Buchhaltung und Betriebswirtschaft der EWR wahrgenommen. Sie berichtet direkt an den kfm. Leiter, der diese Funktion in Personalunion für alle Gesellschaften ausübt. Eine Überwachung ist somit gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für alle Gesellschaften ist ein Risikomanagement-System eingerichtet. Die Dienstanweisung und das zugehörige Risikohandbuch wurden am 29. Dezember 2000 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2017 die Aktualisierung der Risikoricthlinie und des Risikohandbuchs verabschiedet. Darin sind Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien eindeutig definiert und beschrieben. Eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung findet im Rahmen der jährlichen Risikoausschusssitzung statt. Dienstanweisung, Risikohandbuch und Risikoinventarisierung haben uns vorgelegen. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert; es wurden Maßnahmen ergriffen, mit denen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Für den Bereich Energieeinkauf und -handel existiert für den Bereich Strom und Gas eine entsprechende Risikoricthlinie vom 24. Juni 2015, die vom Aufsichtsrat am 13. August 2015 gebilligt wurde.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die festgelegten Maßnahmen reichen aus. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Einhaltung wird durch die Geschäftsführer in den stattfindenden Risikoausschusssitzungen überwacht.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung ist gewährleistet. Es finden jährlich Risikoausschusssitzungen statt, in denen den Geschäftsführern die Aktualisierungen von den zuständigen Centerleitern vorgestellt werden. Das Protokoll der Risikoausschusssitzung hat uns vorgelegen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zu Termingeschäften ist nicht grundsätzlich geregelt. Die Geschäftsführung holt sich im Einzelfall die Zustimmung des Aufsichtsrates ein. Die Art und der Umfang der Geschäfte sind im Anhang erläutert.

Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zum Abschluss von SWAP-Verträgen zur preislichen Fixierung von Kohlemengen zur Absicherung des Strombezugs aus dem eigenerzeugten Strom in den Kraftwerken Hamm und Lünen. Hier wurden im Geschäftsjahr 2013 SWAP-

Verträge auf Steinkohle nach API2 mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2019 abgeschlossen.

Zur Absicherung der Finanzierung der im Geschäftsjahr 2010 erworbenen Windkraftanlage in Groß Santerleben kaufte die EWR eine Call-Option auf einen Basiszinssatz von 3,5 % über anfänglich 3,5 Mio. EUR von einer Geschäftsbank. Auch hierfür lag die Zustimmung des Aufsichtsrates vor.

Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen in PV-Anlagen kaufte die EWR eine Call-Option auf einen Basiszinssatz von 5,0 % über anfänglich 1,75 Mio. € von einer Geschäftsbank. Hierfür wurde die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Für Termingeschäfte im Rahmen der Strom- und Gasbeschaffung gibt das Risikohandbuch den Rahmen vor. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2017 eine Aktualisierung des Risikohandbuchs beschlossen. Darin sind auch Begrenzungen für Risikokapital enthalten.

Zur Dokumentation der Finanzinstrumente, anderer Termingeschäfte oder Optionen dienen die laufenden Bestätigungen der Kreditinstitute.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivate wurden zur Fixierung und Risikobegrenzung von Energiebezugsverträgen sowie zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Geschäfte werden durch den bzw. die Geschäftsführer des jeweiligen Unternehmens abgeschlossen. Vor Abschluss wird die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt. Die Risikoanalyse wird dabei mit den Beratern der Banken durchgeführt. Der Aufsichtsrat wurde vor seiner Beschlussfassung über die Risiken informiert. Die fortlaufende Kontrolle erfolgt im Rahmen der laufenden Geschäfte; bei Bedarf erfolgt eine Berichterstattung an das Aufsichtsorgan.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es liegen keine nicht der Risikoabsicherung dienende Derivatgeschäfte vor.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

e) - f) Siehe c).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Funktion wird durch einen ortsansässigen Wirtschaftsprüfer auf Konzernebene durchgeführt. Dies entspricht den Bedürfnissen des Konzerns.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Revision war im Berichtsjahr zu folgendem Prüfungsgegenstand tätig:

- Stichprobeninventur der buchmäßig erfassten Lagervorräte

Über das Ergebnis der Prüfung der Revision wurde ein Bericht gefertigt, der uns vorliegt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr wurden mit dem mit der Revision beauftragten Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Revision hat im Berichtsjahr keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Über die Ergebnisse berichtet die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens dem Aufsichtsrat. Es werden Maßnahmen festgelegt und Zuständigkeiten vergeben. Die Umsetzung wird durch die Geschäftsführung vor ihrem nächsten Bericht an den Aufsichtsrat kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit wir prüften, ist die Zustimmung des Überwachungsorgans, falls erforderlich, vor Beginn der Rechtsgeschäfte/Maßnahmen eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und an den Aufsichtsrat der Unternehmen wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar; Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Gesellschaftssatzungen stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Vorgesehene Investitionen werden angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit geprüft. Für große Investitionen werden im Regelfall Ertrags- bzw. Barwerte berechnet. Dabei werden die Renditeerfordernisse aus dem Renditemodell der Stadtwerke Rheine abgeleitet und als Kalkulationszinsfuß verwendet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Grundsätzlich werden vor Vergaben über T€ 5 mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen oder Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Mindestens einmal jährlich zur Erstellung der Unternehmensplanung der folgenden Geschäftsjahre wird der Investitionsplan überarbeitet. Abweichungen werden quartalsweise im finanzwirtschaftlichen Berichtswesen erläutert. Zudem besteht eine in SAP-PS integrierte automatische Budgetüberwachung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden für alle Vergaben über T€ 5 eingeholt und berücksichtigt; für Vergaben unter T€ 5 werden auskunftsgemäß größtenteils Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtet dem Aufsichtsrat der Unternehmen in mehreren Sitzungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat der Unternehmen als Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt. Über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle wurde berichtet.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung der Unternehmen berichtete regelmäßig. Darüber hinausgehende besondere Anfragen gab es nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter lassen sich zusätzlich in Gesprächen mit dem Geschäftsführer bzw. den Geschäftsführern der Unternehmen über die laufenden Geschäfte informieren.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung für alle Konzerngesellschaften. Die Versicherungssumme beträgt 5,0 Mio. €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Über den Abschluss wurde der Aufsichtsrat informiert. Die Eckpunkte wurden mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur des Konzerns zum Abschlussstichtag weist bei einem Gesamtkapital von € 107,3 Mio ein Eigenkapital (inklusive des Anteils des Jahresüberschusses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll) von € 38,3 Mio aus. Daneben bestehen langfristige Darlehen von € 7,2 Mio bei Gesellschaftern sowie von € 0,9 Mio bei Kreditinstituten. Die Investitionen sollen durch Abschreibungen und Baukostenzuschüsse sowie durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzierungsverhältnisse im Konzern sind durch eine Überdeckung von T€ 19.384 (Vorjahr T€ 12.754) im langfristigen Bereich gekennzeichnet. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 6. Oktober 2009 wurde die VSR mit der Wahrnehmung des öffentlichen Nahverkehrs in Rheine bis zum 30. November 2019 betraut. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Rat der Stadt Rheine am 16. Januar 2018 beschlossen, den Stadtverkehr ab dem 1. Dezember 2019 als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren. Aufgrund eines zwischenzeitlichen Bürgerbegehrens ist eine Betriebsaufnahme des eigenwirtschaftlichen Verkehrs zum 1. Dezember 2019 nicht mehr möglich. Daher hat der Rat der Stadt Rheine am 15. Januar 2019 beschlossen, die VSR im Wege der Notmaßnahme mit der Erbringung des Stadtverkehrs entsprechend dem heutigen Niveau vom 1. Dezember 2019 bis zum 30. September 2020 zu betrauen. Dieser Beschluss wurde auch in der Gesellschafterversammlung der VSR am 27. März 2019 gefasst.

Mit Beschlüssen des Rates der Stadt Rheine vom 22. Mai 2012 bzw. 20. März 2018 wurde die VSR darüber hinaus mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung von nicht kostendeckendem Parkraum im Stadtgebiet von Rheine betraut.

Mit Schreiben vom 15. April 2016 an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Europäische Kommission- Generaldirektion Wettbewerb - mitgeteilt, dass sie beabsich-

tigt, anhand einer Stichprobe zu prüfen, ob die im Bereich Verwaltung von Parkplätzen gewährten Einzelbeihilfen in den Jahren 2013 und 2014 im Einklang mit dem DAWI-Beschluss 2012/21/EU standen. Für diese Stichprobe wurde u.a. die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ausgewählt. Die Stadt Rheine hat daraufhin eine Stellungnahme abgegeben und die geforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Kommission hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 der Stadt Rheine aufgegeben, die bestehende Betrauung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) mit der Bewirtschaftung von Parkraum um einen Rückforderungsmechanismus zu ergänzen. Dies ist mit Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 20. März 2018 erfolgt.

Ansonsten haben die Gesellschaften des Konzerns keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des Konzerns stieg bei einem Eigenkapital von € 38,3 Mio (inklusive des Anteils des Jahresüberschusses, der gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll) von 29,7 % auf 35,7 %. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil des Berichtes. Der Konzern war im Berichtsjahr und auch zur Zeit unserer Prüfung jederzeit zahlungsfähig. Es bestanden keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. IV.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus den Einzel-GuVs der Sparten ersichtlich. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III und E. III bzw. auf die entsprechenden Abschnitte D. III bei den Tochterunternehmen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist insbesondere durch Auflösungserträge von Rückstellungen für Beschaffungsrisiken (€ 5,2 Mio.) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (€ 1,4 Mio) geprägt. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen im Abschnitt B. II.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen werden zu Vollkosten abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe der EWR wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Insgesamt erwirtschaftet der Konzern einen Jahresüberschuss; verlustbringende Geschäfte sind vorhanden in den Bereichen der Verkehrsbetriebe und Bäder (aufgabenbedingte Verluste). Aufgrund der Liberalisierung der Energiebeschaffungsmärkte können sich bei einzelnen Kontrakten Verluste ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste der Bäder und des Verkehrsbetriebes sind aufgabenbedingt; an einer Optimierung der Kostenstrukturen wird jedoch gearbeitet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der SWR-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von T€ 10.022.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

A. Bilanz

1. Wir erläutern im Folgenden die als Anlage II beigefügte Bilanz der SWR. Unsere Erläuterungen beziehen sich auch auf die im Anhang im Einzelnen aufgeführten Posten der Bilanz. Das gilt auch für die Gewinn- und Verlustrechnung der SWR.

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	24.826,66
31.12.2017	€	31.936,66

Sachanlagen

	€	0,00
31.12.2017	€	1.155,30

2. Im Berichtsjahr waren **Abschreibungen** von T€ 9 zu verrechnen. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Finanzanlagen

	€	37.522.211,50
31.12.2017	€	37.660.011,50

3. Im Einzelnen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
EWR	31.112	31.112
RBG	3.125	3.125
VSR	792	792
	35.029	35.029
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.480	2.618
3. Beteiligungen	13	13
	37.522	37.660

4. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzanlagen ist aus dem Anhang (Anlage II) ersichtlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen

5. Das allein von der SWR gehaltene Stammkapital der EWR beträgt nominal T€ 15.000.
6. Das Stammkapital der VSR und der RBG wird allein von der SWR gehalten und beträgt nominal T€ 30 bzw. T€ 150.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

7. Die Gesellschaft gewährte dem Tochterunternehmen VSR im Jahr 1993 zwei Darlehen über nominal insgesamt € 5.748.677,03. Diese waren im Berichtsjahr mit 1,4 % p.a. zu verzinsen und mit 2,5 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

Beteiligungen

8. Die SWR ist unverändert mit 5,0 % am Kommanditkapital der RST von insgesamt € 255.645,94 beteiligt. Die Einlage von € 12.782,30 wurde durch Bareinzahlung geleistet.

Umlaufvermögen**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	€	17.796.383,63
31.12.2017	€	1.560.513,17

9. Im Einzelnen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58	54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.559	175
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	1
4. Forderungen gegen Gesellschafter	317	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.859	1.330
	17.796	1.560

10. Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich mit TEUR 58 nahezu ausschließlich um Forderungen gegen die TBR aus Personalkostenerstattungen.
11. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen zum Bilanzstichtag mit T€ 15.551 die EWR sowie mit T€ 8 die RheiNet.
12. Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen eine Forderung gegen die Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.
13. Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen das Finanzamt.

**Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten**

	€	9.661.462,82
31.12.2017	€	14.943.434,73

14. Ausgewiesen werden ausschließlich Kontokorrentguthaben (T€ 2.161) und Geldmarktkonten (T€ 7.500).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	€	3.000,00
31.12.2017	€	2.750,00

II. Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		€	7.500.000,00
	31.12.2017	€	7.500.000,00

15. Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital lt. Gesellschaftsvertrag.

Kapitalrücklage		€	3.282.205,91
	31.12.2017	€	3.282.205,91

Gewinnrücklagen		€	6.460.295,46
	31.12.2017	€	1.868.688,40

Jahresüberschuss		€	10.021.574,75
	31.12.2017	€	5.904.607,06

16. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Juli 2018 in Höhe von T€ 1.313 an die Gesellschafterin Stadt Rheine ausgeschüttet und in Höhe von T€ 4.592 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

		€	22.691.827,00
	31.12.2017	€	21.026.390,00

17. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt bezüglich der den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen mit der EWR, der VSR und der RBG geschlossen. Die SWR stellte damit durch Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis die Vertragspartner von den Verpflichtungen frei.
18. Bei den Verpflichtungen handelt es sich mit T€ 14.784 um mittelbare Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Mitgliedschaft in der ZVK. Die Verpflichtung spiegelt die Unterdeckung zwischen der Verpflichtung und dem anteiligen Vermögen der ZVK wider.
19. Für Pensionszusagen sind zum Bilanzstichtag T€ 4.661 (Vorjahr T€ 3.904) zurückgestellt. In dem Zuführungsbetrag sind T€ 143 aus der Aufzinsung der Rückstellung enthalten.

20. Zudem ist eine Rückstellung für Energiedepotante (T€ 3.169) übertragen worden. Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aus der Gewährung von Energierabatten gemäß § 3 der Betriebsvereinbarung vom 5. Juli 1978/1. Januar 2006.
21. Für Beihilfeansprüche einer Hinterbliebenen eines ehemaligen Geschäftsführers sind T€ 77 zurückgestellt.

Steuerrückstellungen € **3.082.304,53**
31.12.2017 € 1.592.158,15

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Gewerbsteuer		
Berichtsjahr	1.360	533
Vorjahre	523	53
Körperschaftsteuer		
Berichtsjahr	645	686
Vorjahre	434	200
Betriebsprüfungs-Risiko	120	120
	3.082	1.592

Sonstige Rückstellungen € **47.100,00**
31.12.2017 € 58.476,40

22. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere den Jahresabschluss (T€ 27), ausstehende Rechnungen (T€ 10) sowie Urlaubs- und Gleitzeitguthaben (T€ 10).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ **28.852,43**
31.12.2017 € 19.076,69

23. Es werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten für verschiedene Dienstleistungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ **2.706.049,74**
31.12.2017 € 3.109.081,09

24. Die Verbindlichkeiten entfallen mit T€ 728 auf die RBG und mit T€ 1.978 auf die VSR; sie resultieren aus laufender Verrechnung und den Verlustübernahmen des Berichtsjahres.

**Verbindlichkeiten gegenüber
Gesellschaftern**

	€	7.177.960,00
31.12.2017	€	7.525.830,00

25. Ausgewiesen werden 13 (Vorjahr 14) langfristige Gesellschafterdarlehen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst (T€ 181) und getilgt (T€ 348). Insgesamt liegt die Verzinsung der Darlehen somit zwischen 1,39 % und 3,99 %.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	2.009.714,79
31.12.2017	€	2.313.287,66

26. Im Einzelnen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Umsatzsteuer	1.992	2.281
Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer	14	10
Lohn- und Kirchensteuer	4	3
Sonstiges	0	19
	2.010	2.313

B. Gewinn- und Verlustrechnung

27. Nachstehend erläutern wir die als Anlage II beigelegte Gewinn- und Verlustrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge		€	6.505.575,85
	2017	€	5.449.270,63

28. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
Konzernumlage		
Gewerbe- und Körperschaftsteuer	4.006	3.645
Verwaltungskostenumlage	726	602
Schuldbeitritt	1.630	1.015
Personalkostenerstattungen TBR, EWR	142	136
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	51
	6.506	5.449

29. Die **Konzernumlage** für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer resultiert ausschließlich aus der Weiterbelastung an die EWR. Von der Verwaltungskostenumlage entfallen auf die EWR T€ 481, auf die VSR T€ 143, auf die RBG T€ 94 sowie auf die RheiNet T€ 8. Über die Verwaltungskostenumlage werden Aufwendungen der konzernerheitlichen Koordination sowie die Durchführung der Marketingtätigkeiten abgerechnet.
30. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2014 wurde ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis der Muttergesellschaft SWR bezüglich der Erfüllung der den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen zugrundeliegenden Verpflichtungen vereinbart. Die SWR stellte damit die EWR, die VSR und die RBG von den vorgenannten Verpflichtungen frei. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde für Erweiterungen der Verpflichtungen und Einbeziehungen in den Schuldbeitritt das ursprünglich vereinbarte Basisentgelt im Berichtsjahr erhöht; die SWR vereinnahmte hieraus T€ 1.630.

Personalaufwand		€	1.746.009,95
	2017	€	1.120.007,03

31. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
a) Gehälter	212	201
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.534	919
	1.746	1.120
davon für Altersversorgung	1.421	878

32. Der durchschnittliche Personalstand lag wie im Vorjahr bei 5 Personen.

33. Der Anstieg bei den Aufwendungen für Gehälter resultiert im Wesentlichen aus einer Tarifsteigerung im Berichtsjahr um durchschnittlich 2,2 %.

34. Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen mit T€ 559 die Zuführung zu der Rückstellung für mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Wie bereits im Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr zudem insbesondere aufgrund der Veränderung der Abzinsungssätze bei den Pensionsrückstellungen eine Belastung des Personalaufwandes von T€ 614 (Vorjahr T€ 255). Ebenfalls analog zum Vorjahr ergab sich auch im Bereich der Rückstellung für Energiedeputate eine Zuführung von T€ 184 (Vorjahr T€ 1). Diese Mehrbelastungen waren im Wesentlichen ursächlich für die gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		€	8.565,30
	2017	€	8.601,62

35. Wir verweisen bezüglich der Abschreibungen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen unter Tz. 2.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	724.396,72
	2017	€	667.975,58

36. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
Verwaltungskostenumlage	174	136
Rechts- und Beratungskosten	113	57
Schuldbeitritt	90	133
Werbung und Inserate (einschließlich Kundenzeitschrift)	67	67
Aufsichtsratsvergütungen	53	53
Spenden	45	59
Versicherungen	33	33
Jahresabschlusskosten, Innenrevision	28	37
Büromaterial, Drucksachen	14	10
Abgaben, Beiträge und Gebühren	13	14
Bewirtungskosten	11	9
Betriebsveranstaltungen	8	7
Kosten der Personalentwicklung	3	2
Reisekosten	3	2
Werbegeschenke	2	2
Übrige	67	47
	724	668

37. Aufgrund der vertraglichen Regelungen zur Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis bestehen Ausgleichsansprüche der EWR, der VSR und der RBG hinsichtlich der unterjährig erfolgten Zahlungen an die Versorgungsberechtigten, die einmal jährlich nachschüssig zu ermitteln sind. Hieraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen von T€ 90.
38. Die **Verwaltungskostenumlage** beinhaltet anteilige Personal-, DV- und sonstige Sachaufwendungen. Sie entfällt mit T€ 174 ausschließlich auf die EWR.
39. Die **Rechts- und Beratungskosten** sind im Geschäftsjahr 2018 höher ausgefallen. Diese resultieren unter anderem aus Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Breitbandausbaus (T€ 20), aus beihilferechtlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung (T€ 12) sowie aus Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem steuerlichen Querverbund (T€ 15).

Finanzergebnis € **9.131.168,76**
 2017 € 5.217.283,36

	2018		2017	
	T€	T€	T€	T€
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen (EWR)		12.770		8.813
Erträge aus Beteiligungen Gewinnanteil RST		24		17
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens				
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (VSR)	37		39	
sonstige Erträge	303		8	
davon aus verbundenen Unternehmen	(37)	340	(39)	47
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0		0
Aufwendungen aus				
Verlustübernahme VSR	1.533		1.176	
Verlustübernahme RBG	2.040	3.573	2.024	3.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Gesellschafterdarlehen	181		209	
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	248		250	
sonstige Zinsen	1	430	1	460
		9.131		5.217

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € **3.136.159,26**
 2017 € 2.965.312,45

40. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag		
Laufendes Jahr	1.861	1.643
Dgl. Vorjahre	-264	58
Gewerbesteuer		
Laufendes Jahr	1.744	1.268
Dgl. Vorjahre	-205	-4
	3.136	2.965

41. Die Steuern für das laufende Jahr entsprechen dem voraussichtlichen Steuersoll.

Ergebnis nach Steuern		€	10.021.613,38
	2017	€	5.904.657,31
42. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.			
Sonstige Steuern		€	38,63
	2017	€	50,25
Jahresüberschuss		€	10.021.574,75
	2017	€	5.904.607,06

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

